ausgabe 2/2012 www.mehr-demokratie.de

mdmagazin

zeitschrift für direkte demokratie

TITELTHEMA

EUROPA BRAUCHT MEHR DEMOKRATIE

Der neue Vorstand stellt seine Ziele vor S. 8

Ankündigung der nächsten Mitgliederversammlung S. 45

MEHR DEMOKRATIE !

Mehr Demokratie für Europa
Neuigkeiten und Hintergründe zu unserer Kampagne für einen Volksentscheid über ESM- und Fiskalvertrag.

Seite 10

Wahlrechtsklage verhandelt
Das Bundesverfassungsgericht hat Kläger und Regierungsvertreter in Karlsruhe angehört.

Seite 16

Direkte Demokratie – aber wie?
Ein Tagungsbericht und Interviews über gute Regeln für direkte Demokratie.

Seite 18

BUNDESWEITER VOLKSENTSCHEID
4 Halber Durchbruch in Schleswig-Holstein

BUNDESLÄNDER
5 Hamburg bekommt ein Transparenzgesetz
6 „Ich will wissen, was du tust!" – Transparenz im Vergleich

ZIELE 2012-2014
8 „Die Zeltschnüre auf Spannung halten"

TITEL
10 „Volksentscheid - sonst klagen wir!" – Ein Zwischenfazit
12 Stationen der Wahlkreistour
14 Ist das verfassungskonform? – Berichte aus Estland und Österreich

WAHLRECHT
16 Die Bürgerklage vor Gericht - Bericht aus Karlsruhe

TAGUNG
18 „Mehr direkte Demokratie - aber wie?"
19 Interview mit Ernst Gottfried Mahrenholz
20 Interview mit Reiner Eichenberger

BUNDESLÄNDER
22 Ländertelegramm
24 Ein Teil der politischen Geografie
25 Arbeitskreis Bürgerbeteiligung gründet sich

EUROPA
26 Ein besseres Wahlrecht für Europa
28 „So nah wie nie" - Bundesweite Volksentscheide in Österreich
29 Europäische Bürgerinitiative im Praxistest

OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
32 Eindrücke von der Tagung „Eine andere Schule ist möglich"

BUCHBESPRECHUNG
34 Frank Meerkamp „Die Quorenfrage"

MD INTERN
35 Bildungsspender
36 Unsere Aktiven
37 Termine vor Ort
38 Bericht von der Bundesmitgliederversammlung
40 Was nehme ich mit aus Erfurt?
42 Schuld ist die Briefwahl
43 Ein neues System, bitte!
44 Ankündigung Bundesmitgliederversammlung
46 Der neue Bundesvorstand

Fotos v.u.n.o. **Mehr Demokratie** Titelfoto: **Michael von der Lohe**

Neelke Wagner, Redakteurin des **md**magazins

Liebe Leserinnen und Leser,

zunächst einmal möchte ich mich vorstellen: Ich bin Neelke Wagner, die neue Redakteurin des **md**magazins. Das ist eine ereignisreiche Zeit, in der ich zu Mehr Demokratie gestoßen bin! Die Kampagne „Europa braucht Mehr Demokratie" war zu meinem Arbeitsbeginn gerade gestartet und befindet sich nun mitten in ihrer heißen Phase. Wenn Sie dieses **md**magazin aus dem Briefkasten holen, werden wahrscheinlich rund 12.000 Vollmachten – oder noch mehr – bereits beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingegangen sein. Damit ist diese Massenklage eine der größten in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Vielen Dank an dieser Stelle allen Unterstützer/innen! Lesen sie ab Seite 10, was seit dem Start der Kampagne geschah und wie es weitergeht.

Die Bürgerklage zum Wahlrecht, die Mehr Demokratie gemeinsam mit Wahlrecht.de auf den Weg gebracht hat, befindet sich bereits einen Schritt weiter. Auf Seite 16 berichten wir von der Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht, die am 5. Juni in Karlsruhe stattfand.

Nicht nur im Bundesverband, auch aus den Ländern gibt es viel Neues zu vermelden. In Schleswig-Holstein haben wir erreicht, dass die Regierung unsere Volksinitiative für den bundesweiten Volksentscheid aufnimmt! Dort, im Saarland und in Nordrhein-Westfalen haben sich neue Regierungskoalitionen gebildet, die Hoffnung machen auf Verbesserungen für die direkte Demokratie. Und Hamburg hat ein neues Transparenzgesetz! Das dort geplante Sammelcamp für das Bürgerbegehren für mehr Transparenz muss deshalb ausfallen (Seite 5).

Natürlich möchte ich mich auch für Ihre Teilnahme an unserer Umfrage bedanken! Eine erste Auswertung verrät: Die meisten Leser/innen sind mit dem Heft zufrieden. Keine der Rubriken wird von einer Mehrheit als verzichtbar eingestuft. Dennoch ist eine Tendenz erkennbar: Sie wünschen sich kürzere, lebhaftere Artikel, mehr Themen und mehr Informationen zu Aktivitäten in Ihrer Nähe. Ein bisschen dünner werden soll das Heft auch: Der durchschnittliche Wunschumfang des **md**magazins lag bei 38 Seiten. Darauf werde ich in den nächsten Ausgaben eingehen. Ich freue mich natürlich auch weiterhin über Lob, Kritik, Anregungen und Diskussionsbeiträge von Ihrer Seite – per E-Mail an zeitschrift@mehr-demokratie.de oder per Post an die Adresse des Berliner Büros (siehe Umschlaginnenseite).

Herzliche Grüße

Neelke Wagner

HALBER DURCHBRUCH IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Der neu gewählte Landtag im nördlichsten Bundesland übernimmt eine unserer Volksinitiativen und beschließt einen Vorstoß für bundesweite Volksentscheide. Verbesserungen für die kommunale Beteiligung lehnt er jedoch ab.

Text **Claudine Nierth, Mehr Demokratie**

Jetzt ist es amtlich! Der schleswig-holsteinische Landtag übernimmt nur eine der beiden Volksinitiativen für mehr direkte Demokratie (siehe **md**magazin Nr. 88). Er will eine Gesetzesinitiative zur Einführung bundesweiter Volksentscheide in den Bundesrat einbringen, so der Beschluss. Den Gesetzentwurf zur Verbesserung des Bürgerentscheids in den Kommunen, die zweite Volksinitiative des Bündnisses für mehr Demokratie in Schleswig-Holstein, lehnte der Landtag dagegen ab.

Mit der erfolgreichen Volksinitiative haben die Schleswig-Holsteiner/innen einen Stein für ganz Deutschland ins Rollen gebracht. Erstmals in der Geschichte ist es gelungen, in einem Bundesland ein Volksbegehren für die Einführung deutschlandweiter Volksentscheide anzuschieben. Andere Länder werden diesem Schritt folgen. Umso erstaunlicher ist, dass bei unserer zweiten Volksinitiative zur Erleichterung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in den Gemeinden kein Schulterschluss zwischen Grünen, SPD und SSW, der sogenannten Dänenampel, zu erreichen war. Während die Grünen als Bündnispartner die Volksinitiative für mehr Demokratie in Schleswig-Holsteins Kommunen voll unterstützen, zögern die Koalitionsparteien SPD und SSW bei der Übernahme einiger Forderungen.

Uneinigkeit herrscht etwa in der Frage, ob künftig Bürgerbegehren zur Bauleitplanung zulässig sein sollen, so wie das in in Hamburg, Thüringen, Bayern und sechs weiteren Bundesländern der Fall ist. Bürgerbegehren zu Bauleitplanungen bleiben ein Kernanliegen der Bürger/innen, weil sie endlich verbindlich an ihrer Ortsgestaltung beteiligt werden wollen. Der Landtag nahm die Möglichkeit, einen Kompromiss mit uns, den Initiator/innen, auszuhandeln, nicht wahr. Deshalb überlegen wir jetzt die zweite Stufe des Volksbegehrens zu beantragen, um dann den Volksentscheid über unsere Vorschläge herbeizuführen – es sei denn, die Koalitionär/innen halten ihr Versprechen und verabschieden noch in diesem Herbst einen Vorschlag, mit dem wir einverstanden sind. Denn laut Koalitionsvertrag sollen einige unserer Forderungen im Herbst per Gesetz verabschiedet werden. Unklar blieb bis jetzt, ob darin auch die Kernforderungen enthalten sein werden. Ein Reförmchen nützt uns wenig.

Ein Volksbegehren wäre eine Belastungsprobe für die junge Koalition in Schleswig-Holstein, da die Grünen im Gegensatz zu SPD und SSW Bündnispartner der Initiativen sind.

Claudine Nierth ist Vorstandssprecherin von Mehr Demokratie.

DAS AMTSGEHEIMNIS IST TOT – ES LEBE DIE TRANSPARENZ!

In Hamburg ist Mehr Demokratie ein schöner Erfolg gelungen: Mit dem Bündnis „Transparenz schafft Vertrauen" haben wir dort Deutschlands bestes Transparenzgesetz durchgesetzt.

Text **Angelika Gardiner, Mehr Demokratie**

Noch bevor es zum geplanten Volksbegehren kommen konnte, übernahm das Landesparlament der Hansestadt, die Bürgerschaft, einstimmig „unser" Transparenzgesetz. Ein Bündnis aus Mehr Demokratie, Chaos Computer-Club und Transparency International hatte das Gesetz auf den Weg gebracht. Andere Organisationen wie Omnibus für direkte Demokratie und Parteien wie GAL, die Linke, Piraten und ÖDP schlossen sich an.

Kernpunkt des wegweisenden Gesetzes ist ein zentrales Informationsregister, das Behörden verpflichtet, Dokumente von öffentlichem Interesse unaufgefordert und kostenfrei im Internet zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören nicht nur Senatsprotokolle, Gutachten, öffentliche Pläne, Geodaten, Subventionsvergaben und Bau- oder Abrissgenehmigungen, sondern auch alle Verträge über 100.000 Euro, die im weitesten Sinne die öffentliche Daseinsvorsorge betreffen. Wesentliche Unternehmensdaten städtischer Beteiligungen inklusive der jährlichen Vergütungen und Nebenleistungen auf Leitungsebene sind ebenfalls zu veröffentlichen. Sämtliche Daten werden strukturiert und maschinenlesbar zur Verfügung gestellt. Damit geht das Hamburger Transparenzgesetz deutlich über die Informationsfreiheitsgesetze hinaus, die es in einigen Bundesländern gibt. Personenbezogene Daten sowie juristisch klar definierte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bleiben aber geschützt. In Zweifelsfällen entscheidet die/der Datenschutzbeauftragte des Landes.

Die Volksinitiative als erste Stufe des Verfahrens verlief anders als andere Hamburger Kampagnen. Schon der Gesetzentwurf basierte auf einer Gemeinschaftsleistung, die nicht nur auf Bündnistreffen, sondern auch durch externen Sachverstand und Diskussionen im Internet zustande kam. Bei der winterlichen Straßensammlung wurden dann zum Teil Zielgruppen erreicht, die bisher nur selten unterschrieben, zum Beispiel junge Frauen. In nur sechs Wochen waren trotz Regen und Kälte 15.000 Unterschriften beisammen (das sind 5.000 mehr als erforderlich). Da ein beachtlicher Teil der nötigen Mobilisierung im Internet stattfand, blieb die Volksinitiative besonders kostengünstig – das Bündnis kam mit 3.500 Euro aus. Bei der anschließenden öffentlichen Anhörung vor dem Justizausschuss der Hamburger Bürgerschaft signalisierten Expert/innen und Abgeordnete aller Parteien Wohlwollen, meldeten aber bei einzelnen Punkten Nachbesserungsbedarf an. Gemeinsam mit Verfassungsrechtler/innen und Datenschützer/innen wurde der Gesetzentwurf so überarbeitet, dass jetzt alle Seiten damit zufrieden sind. Gregor Hackmack, Vertrauensperson von Mehr Demokratie: „Dieses Gesetz wird bundesweit Maßstäbe setzen. Bisher mussten Hamburger Bürgerinnen und Bürger, die an bestimmte Informationen gelangen wollten, umständlich Anträge stellen. Für Auskünfte wurden bis zu 500 Euro Gebühren erhoben, oft wurden die Anträge auch abgelehnt. Wir haben aus dem Informationsrecht der Menschen eine Informationspflicht der Behörden gemacht. Das ist ein Quantensprung auf dem Weg zu einer offenen Gesellschaft."

Einziger Wermutstropfen: Das geplante Sommercamp zum Volksbegehren, auf das sich aktive Unterschriftensammler/innen von überall her schon gefreut hatten, fällt wegen der Übernahme des Gesetzes aus.

Angelika Gardiner ist Landesvorstand von Mehr Demokratie in Hamburg.

ICH WILL WISSEN, WAS DU TUST!

In Sachen Transparenz und Informationspflicht herrscht in einigen Bundesländern noch Nachholbedarf. Maßstäbe setzen das Bremer Informationsregister und das neue Gesetz in Hamburg.

Text **Björn Lappe** Foto **Paul-Georg Meister/pixelio.de**

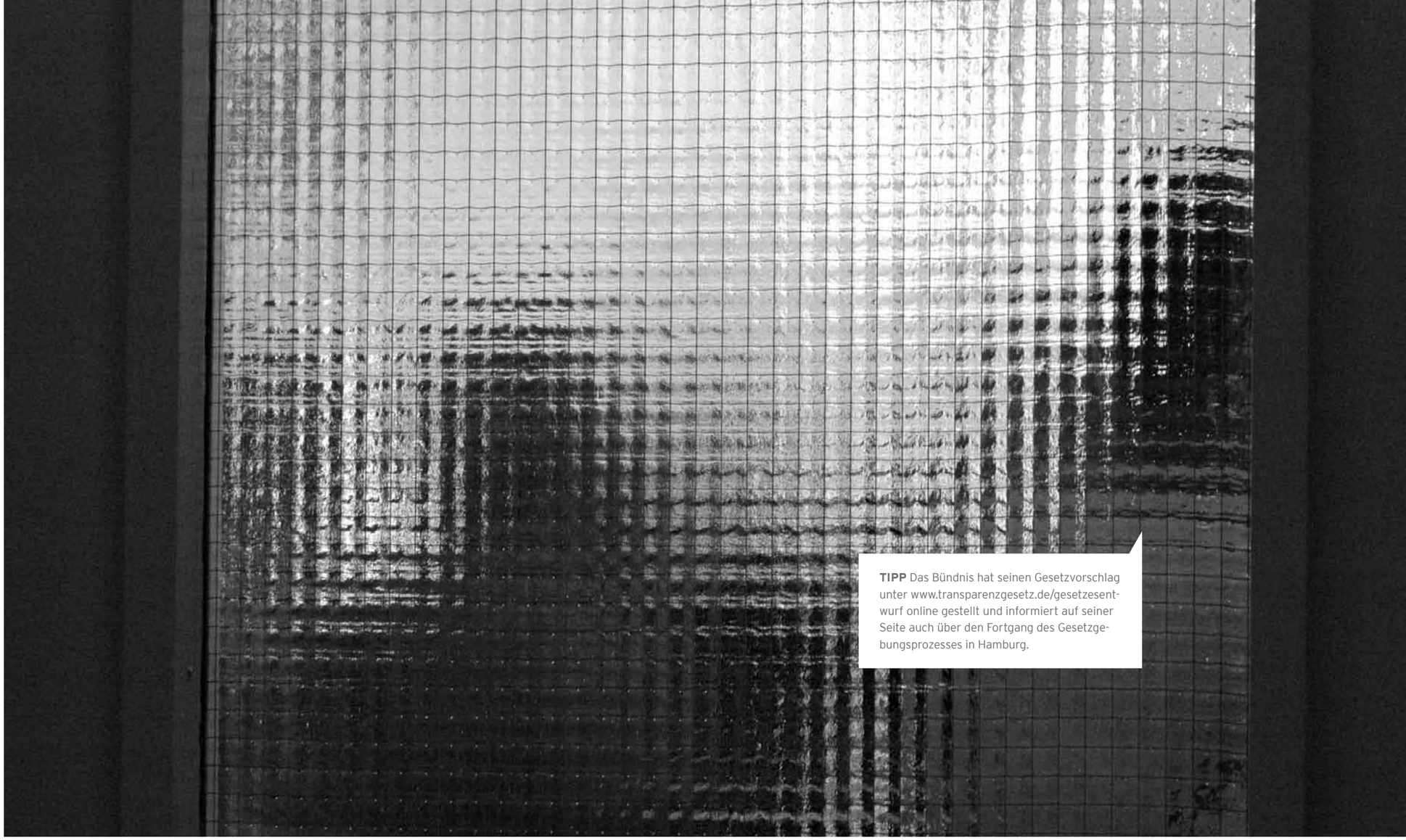

TIPP Das Bündnis hat seinen Gesetzvorschlag unter www.transparenzgesetz.de/gesetzesentwurf online gestellt und informiert auf seiner Seite auch über den Fortgang des Gesetzgebungsprozesses in Hamburg.

Wer in Deutschland Einblick in Daten der Verwaltung nehmen möchte, dem oder der wird nicht überall der gleiche Erfolg beschieden sein. Denn auch beim Informationszugang hält der Föderalismus einen bunten Strauß gesetzlicher Regelungen bereit. Während in norddeutschen Stadtstaaten Reformen für eine fortschrittliche Ausgestaltung der Informationsfreiheit angestoßen wurden, gilt in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen und Niedersachsen weiterhin das Amtsgeheimnis. Nur wer persönliche Betroffenheit nachweisen kann, bekommt hier Einsicht in Verwaltungsdokumente. Zwar gibt es auf lokaler Ebene – zum Beispiel in rund 35 bayerischen Kommunen – städtische Informationsfreiheitssatzungen, die allen Bürger/innen das Recht auf Information garantieren. Landesweite Regelungen existieren aber nicht. Die grün-rote Landesregierung in Stuttgart kündigte nun in ihrem Koalitionsvertrag ein Informationsfreiheitsgesetz für Baden-Württemberg an. Bei aller schwäbischen Bedächtigkeit – es wird Zeit.

Dass es auch anders geht, zeigt die Einführung von Informationsfreiheitsgesetzen in bisher elf deutschen Bundesländern und auf Bundesebene, mit denen das Öffentlichkeitsprinzip etabliert wurde. So hat sich die Beweislast seit 1998 nach und nach umgekehrt: Nicht mehr die Antragsteller/innen müssen persönliches Interesse an Einsichtnahme nachweisen, sondern die Verwaltungen müssen nun begründen, warum sie bestimmte Informationen nicht herausgeben. Dieser Rechtsanspruch auf Einsichtnahme gilt jedoch nur so lange, wie die Behörden keine „Ausnahmetatbestände“ anführen können, um die Herausgabe bestimmter Informationen zu verweigern. Solche Ausnahmen können sein: öffentliche Belange wie der „Schutz der Rechtsdurchsetzung und des behördlichen Entscheidungsprozesses“ oder auch private Belange wie der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und personenbezogener Daten. Wer sich in solchem Amtsdeutsch nicht gut auskennt, schafft es weit seltener, sein oder ihr Recht auf Einsicht durchzusetzen als Rechtsexpertinnen und andere professionelle Antragssteller. Zudem können die Behörden solche unklar formulierten Ausnahmetatbestände als „Totschlagargumente“ benutzen, um unerwünschte Anfragen zurückzuweisen. Denn wenn Behörden abwägen müssen zwischen Datenschutz und Informationsfreiheit, entscheiden sie sich nicht selten für eine Geheimhaltung.

Abhilfe kann hier eine aktive Veröffentlichungspflicht der Behörde schaffen. So hat Bremen 2006 ein zentrales elektronisches Informationsregister eingeführt. Auf dieses können die Bürger/innen ohne Antrag und Bearbeitungsgebühren zurückgreifen. Diese Lösung ist nicht nur ein neuer Weg des Informationszugangs, sondern greift auch die heutigen Möglichkeiten der Technik auf und stellt sie in den Dienst der Allgemeinheit. Letztlich aber bleibt der Umfang der Informationspflicht und die Qualität der eingestellten Informationen entscheidend. Beides ist in Bremen noch ausbaufähig. Mit der Novellierung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes Anfang des Jahres wurde lediglich der Katalog der Veröffentlichungsgebote erweitert. Für viele wichtige Informationen muss immer noch der Antragsweg beschritten werden.

Weiter als die Bremer Regelung geht die Initiative „Transparenz schafft Vertrauen“ in Hamburg. Das unter anderem von Mehr Demokratie getragene Netzwerk hat 15.119 Unterschriften für eine Volksinitiative gesammelt und am 15. April das Volksbegehren angemeldet[1]. Noch bevor das Volksbegehren startete, hat die mit der GAL regierende SPD den Gesetzentwurf des Bündnisses in die Hamburger Bürgerschaft eingebracht. Er wurde einstimmig angenommen (siehe den Artikel auf Seite 5). Die Initiative fordert umfassende Veröffentlichungspflichten für die Behörden. Gleichzeitig werden Ausnahmen von der Veröffentlichungspflicht enger definiert. Damit entfallen schwammige Begriffe wie „fiskalisches Interesse“ oder „Geschäftsgeheimnis“, die viele Informationsanträge scheitern lassen. Wer zukünftig als Vertragspartner mit der öffentlichen Hand kooperiert, muss vermeintliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse begründen und Verträge dementsprechend zweifach aufbereiten. Die öffentliche Hand soll dabei als Auftraggeber attraktiv bleiben. Gleichzeitig besteht die Chance, dass klare Spielregeln für den Informationszugang und das elektronische Zentralregister die Effizienz der Verwaltung sogar langfristig steigern.

Informationen sind Voraussetzung für die demokratische Kontrolle der Exekutive durch die Bevölkerung. Wenn Ämter und Behörden den Bürger/innen den Einblick in ihre Arbeit und Entscheidungsfindung verweigern, hindern sie sie letztlich, an der Gestaltung des Gemeinwesens mitwirken zu können. Die Ideen aus Bremen und Hamburg könnten über Weser und Elbe hinaus überall in der Republik Gehör finden und in fortschrittliche Gesetzgebung münden. Hier hat der Föderalismus wiederum sein Gutes: Die mögliche Orientierung an den besten Vorbildern sorgt im günstigsten Fall für einen steten Reformprozess.

Björn Lappe studiert Politikwissenschaft in Frankfurt am Main und hat ein Praktikum im Landesbüro von Mehr Demokratie NRW absolviert.

1 Siehe hierzu Martin Reyher im **md**magazin Nr. 91 und den Internetauftritt der Initiative: www.transparenzgesetz.de

DIE ZELTSCHNÜRE AUF SPANNUNG HALTEN

Gleich zu Beginn seiner zweijährigen Amtszeit hat der neu gewählte Vorstand die Ziele für den Bundesverband formuliert. Das Motto: Wir sehen Demokratie als ein Zelt, dessen Stabilität von der Spannung auf den Seilen abhängt, die es tragen. Wo müssen wir in den kommenden beiden Jahren anpacken, damit das Zelt noch fester steht? Ralf-Uwe Beck fasst die politischen Ziele und die für die Entwicklung unseres Vereins zusammen.

Text **Ralf-Uwe Beck, Mehr Demokratie**, Foto: **marfis75 on flickr**

Der bundesweite Volksentscheid bleibt vordringliches Ziel von Mehr Demokratie – bis, ja, bis wir am Ziel sind. Dafür muss der Bundestag mit Zwei-Drittel-Mehrheit eine Grundgesetzänderung beschließen. Da liegt es für Mehr Demokratie nahe, sich auf die Bundestagswahl im September 2013 zu konzentrieren. Es wird auf folgendes ankommen:

- Die Forderung nach dem bundesweiten Volksentscheid soll in den Wahlprogrammen der Parteien stehen – und zwar möglichst konkret.
- Der bundesweite Volksentscheid soll Wahlkampfthema und im Koalitionsvertrag – welcher Regierung auch immer – verankert sein.

Die gesellschaftliche Basis für den bundesweiten Volksentscheid wird in den Ländern gelegt. Je selbstverständlicher Volksbegehren auf Landesebene sind, umso unverständlicher ist, dass uns der bundesweite Volksentscheid vorenthalten wird. Würde unsere Länderkammer, der Bundesrat, den bundesweiten Volksentscheid fordern, hätte das große Überzeugungskraft. Konkret heißt das:

- Die von Mehr Demokratie in Schleswig-Holstein eingebrachte Volksinitiative für eine Bundesratsinitiative soll möglichst vom Landtag beschlossen werden; ansonsten setzen wir sie über ein Volksbegehren und einen Volksentscheid durch.
- Wir sprechen weitere Länder für eine koordinierte und erfolgversprechende Bundesratsinitiative an.

Mehr Demokratie hat schon vor zehn Jahren einen eigenen Gesetzentwurf für den bundesweiten Volksentscheid geschrieben. Dieser wird gerade überarbeitet; mehrere Mitgliederversammlungen haben sich bereits damit beschäftigt. Nun gilt es:

- Die Novellierung unseres eigenen Gesetzentwurfes möglichst bald abzuschließen.
- Der Gesetzentwurf soll auf der Höhe der Zeit sein und illustrieren, wie wir uns die direkte Demokratie auf nationaler Ebene vorstellen. Wir stellen ihn gegenüber der Fachwelt und der Politik als Orientierungspunkt vor.

Direkte Demokratie in Kommunen und Ländern gehört zu den Herzensanliegen von Mehr Demokratie. Wir haben uns vorgenommen:

- In fünf Ländern sollen Reformen der direkten Demokratie auf Landesebene durchgesetzt werden, so in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein. In den drei letztgenannten Ländern ist der Bundesverband gefragt, in den anderen Ländern steht er den Landesverbänden unterstützend zur Seite.

In elf Bundesländern werden im Frühjahr 2014 die Gemeinderäte gewählt. Das lässt sich nutzen:

- Mit einer bundesweiten Aktion werden wir den Ausbau der direkten Demokratie in den Kommunen und Verbesserungen am Kommunalwahlrecht thematisieren. Hierfür wird der Bürgerbegehrensbericht 2014 neu aufgelegt und es werden Muster-Regeln publiziert.

Wahlrecht ist neben der direkten Demokratie eines der Vorzugs-Themen von Mehr Demokratie. Das steht an:

- Die Verfassungsbeschwerde für ein demokratisches Bundeswahlrecht wollen wir erfolgreich abschließen und weiter an eigenen Vorschlägen arbeiten. Zum Europawahlrecht soll Mehr Demokratie eine eigene Position entwickeln und sich einbringen, wenn das europäische Parlament hier aktiv wird.

Mehr Demokratie gilt als Fachverband in Sachen Demokratie, zum Wahlrecht aber fehlen Positionen: Deshalb werden wir weitere Positionierungen zu Aspekten des Wahlrechts – etwa zum Kumulieren und Panaschieren oder zum Wahlalter – vorbereiten und der Mitgliederversammlung vorlegen.

Europa braucht mehr Demokratie – so lautet der Slogan, mit dem sich Mehr Demokratie als demokratisches Gewissen gegen den drohenden Demokratieabbau stellt und sich für ein demokratischeres Europa einsetzt. Mit ESM und Fiskalvertrag werden die demokratischen Defizite der Europäischen Union offenbar. Deshalb:

- Im Bündnis mit anderen Organisationen werden wir in dem Fall Verfassungsbeschwerde einreichen, dass ESM und Fiskalvertrag von Bundestag und Bundesrat tatsächlich beschlossen werden.
- Wir entwickeln Vorschläge für eine zukünftige demokratische Struktur für Europa.

Mitgliederentwicklung ist die Basis für eine größere politische Wirksamkeit des Vereins. Gemessen an unseren Zielen ist die Mitgliederbasis zu gering. Oder anders gesagt: Die Ziele des Vereins sind – gemessen an der Mitgliederbasis – sehr ehrgeizig. Wir müssen wachsen. Menschen auf eine Mitgliedschaft hin anzusprechen ist eine Aufgabe für uns alle; jede und jeder kann im Freundeskreis und unter Bekannten anfangen.

Bis 2014 soll Mehr Demokratie von 7.000 Mitgliedern und Förderern getragen werden (derzeit sind wir 6.080).

Die Landesverbände sind unterschiedlich arbeitsfähig. Gemeinsam sind sie stärker.

Partnerschaften zwischen den Landesverbänden sollen initiiert und gegebenenfalls gemeinsame Landesverbands-Büros aufgebaut werden.

Die Demokratie ist kein monumentales Gebäude, das einmal erbaut zu seinem eigenen Denkmal wird. Sie sollte, um bei dem Bild einer Behausung zu bleiben, mehr Zelt als Gebäude sein, vorläufig, veränderbar. Die Zeltschnüre müssen gestrafft sein, damit das Zelt nicht in sich zusammenfällt. Das ist die Aufgabe von Mehr Demokratie e.V.: die Zeltschnüre auf Spannung halten.

Ralf-Uwe Beck ist Vorstandssprecher von Mehr Demokratie.

In den vergangenen Wochen sind wir deutschlandweit auf die Straße gegangen, um mit den Politiker/innen ins Gespräch zu kommen, die im Europa- und Haushaltsausschuss des Bundestages direkt mit Euro-Rettungsschirm und Fiskalvertrag befasst sind. Ein großer Dank gebührt neben vielen anderen Aktiven an dieser Stelle Sarah Händel und Benny Radlow, die mitverantwortlich für die Organisation und Durchführung unserer Wahlkreistour waren. Lesen Sie dazu den Artikel von Sarah Händel auf Seite 12!

EIN ZWISCHENFAZIT

Text **Charlie Rutz, Mehr Demokratie** Illustration **Agapi**

Unter dem Motto „Volksentscheid - sonst klagen wir!“ hat Mehr Demokratie am 12. April 2012 das Bündnis für mehr Demokratie in Europa vorgestellt. Diesem gehört mittlerweile (Stand: 6. Juni) neben dem Bund der Steuerzahler, Freien Wählern, ÖDP, Bündnis Bürgerwille, Omnibus und Democracy International auch die Piratenpartei Berlin an. Vertreten durch Justizministerin a.D. Prof. Herta Däubler-Gmelin und den Leipziger Staatsrechtler Prof. Christoph Degenhart plant das Bündnis eine Verfassungsbeschwerde zu Euro-Rettungsschirm (ESM) und Fiskalvertrag.

Seit der Vorstellung unserer Kampagne hat sich einiges getan. Mehr als 10.000 besorgte Bürger/innen haben uns Vollmachten für die geplante Verfassungsbeschwerde übermittelt – und es werden täglich mehr! Sollten die Verträge wie geplant Anfang Juli und ohne Volksabstimmungen ratifiziert werden – das stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest –, wird das Bündnis die Bürgerklage einreichen.

„Solange die Bevölkerung nicht in bundesweiten Volksentscheiden ‚Ja‘ zu ESM- und Fiskalvertrag gesagt hat, dürfen diese nicht ratifiziert werden“, erklärt dazu Roman Huber. „Deshalb ist es wichtig, dass nicht nur Parteien und Organisationen gegen das undemokratische Ratifizierungsverfahren protestieren, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger selbst. Alle Wahlberechtigten können sich unserer Klage anschließen.“

Zudemhält das Bündnis den Ablauf des aktuellen Ratifizierungsverfahrens für demokratisch fragwürdig. „Der für den ESM- und Fiskalvertrag gewählte Weg der völkerrechtlichen Sondervereinbarungen zwischen Regierungen schwächt schon vom Ansatz her das europäische Demokratieprinzip, das nicht nur im deutschen Verfassungsrecht, sondern auch im Lissaboner Vertrag betont wird. Für EU-Vertragsänderungen ist dort ausdrücklich das Konvents-Verfahren unter parlamentarischer und zivilgesellschaftlicher Beteiligung vorgesehen“, erläutert Däubler-Gmelin. Durch nationale Begleitgesetze könne der Verlust oder die Schwächung der Haushaltsrechte der Parlamente nicht aufgefangen werden. Roman Huber brachte einen unserer wesentlichen Kritikpunkte zuletzt in einem Zeitungsartikel auf den Punkt: „Politische Macht wandert immer weiter in den außerpolitischen und kaum mehr demokratisch legitimierten Raum. Nehmen wir das Beispiel der ‚Troika‘ – Vertreter aus EZB, IWF und EU-Kommission. Gesichtslos, namenlos, nicht gewählt, kaum demokratisch legitimiert, übt sie massiven Einfluss auf die Politik der zu rettenden Staaten aus […]. Kaum einer weiß mehr so genau, wer hier eigentlich am Wirken ist.“

Die Bevölkerung muss bei ESM und Fiskalvertrag mitentscheiden können

In einem einzigen Euro-Staat konnten die Bürger/innen bisher direkt über Euro-Rettungsschirm und Fiskalvertrag entscheiden: am 31. Mai in Irland. Dort erfordert die Ratifizierung des Fiskalvertrags Verfassungsänderungen, über die laut irischer Verfassung per Referendum entschieden werden muss. Etwa 60 Prozent der Irinnen und Iren stimmten letztlich dafür. Das zeigt: Die Angst der Volksabstimmungs-Gegner/innen davor, die Menschen würden irrational, euroskeptisch oder grundsätzlich regierungskritisch entscheiden, ist unbegründet. Doch viele führende Politiker/innen setzen in EU-Fragen lieber auf Verordnung von oben statt auf Überzeugungsarbeit. Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, sorgt sich um die Demokratie: „Ich sehe vor allem die Gefahr einer Entparlamentarisierung. Die normalen demokratischen Prozeduren geraten ins Hintertreffen. Gerade sie sind wichtig für die Akzeptanz Europas in der Gesellschaft. Politik beschränkt sich immer mehr auf Regierungshandeln und schafft dabei neue Institutionen, die weitgehend außerhalb der parlamentarischen Kontrolle liegen – ich denke etwa an den Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM. Das ist schon eine besorgniserregende Tendenz“, zitierte ihn die Tageszeitung „Die Welt“ am 6. Mai.

Selbstverständlich teilt nicht jeder die verfassungsrechtlichen Bedenken von Mehr Demokratie. So stellte beispielsweise der Journalist Florian Giewert am 12. April in der Thüringer Landeszeitung mit direktem Bezug auf die EU-Kampagne von Mehr Demokratie fest: „Volksentscheide sollten nicht genau in dem Moment eingeführt werden, in dem die Problematik komplexer kaum sein könnte und die Zeit drängt. Es muss eine Grundsatzdebatte geführt werden, bald, in welchem Rahmen das Volk gefragt wird. Diese Debatte kann aber nicht anhand einer Einzelfallentscheidung geführt werden - so kontrovers die auch ist. Wenn die Initiative findet, dass der Rettungsschirm nicht verfassungskonform ist, dann muss eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht die Konsequenz sein. Die Verknüpfung mit der Frage nach Volksentscheiden ist schlicht unredlich.“

Für Aufsehen hatte eine Aussage des neuen Bundespräsidenten Joachim Gauck gesorgt, mit der er sich auch auf die Ankündigung des Bündnisses „Volksentscheid – sonst klagen wir!“ bezog: „Ich sehe nicht, dass die Bereitschaft der Regierung konterkariert werden wird vom Bundesverfassungsgericht“, stellte er bei seinem Antrittsbesuch in Brüssel am 17. April fest. Darauf reagierte der Journalist und Jurist Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung mit deutlicher Kritik: „So ist nun also die komplizierteste Frage des deutschen Staats- und Verfassungsrechts ganz ohne Verhandlung und ganz ohne Urteil in Karlsruhe geklärt: Das Grundgesetz – sagt Gauck – macht alles mit, die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Milliardenhaftung und die Unkündbarkeit des Pakts sind gegenstandslos und eine Volksabstimmung ist auch nicht notwendig. All das weiß der Bundespräsident offenbar schon, bevor die angekündigten Klagen in Karlsruhe überhaupt eingegangen sind. Er ist ein Prophet.“

Wie geht es jetzt weiter?

Die für den 25. Mai geplante Bundestags-Abstimmung über ESM und Fiskalvertrag wurde zwar aufgrund von Vorbehalten der Opposition vertagt. Sie wird aber voraussichtlich noch vor der parlamentarischen Sommerpause kommen, da SPD und Grüne signalisiert haben, unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Verabschiedung eines Wachstumspakets) zuzustimmen. Dann wäre die erforderliche Zweit-Drittel-Mehrheit für die Vertragswerke sicher – im Bundestag und auch im Bundesrat. Sollten beide Kammern den Verträgen zustimmen, reichen wir sofort Klage vor dem Bundesverfassungsgericht ein. Wir werden Sie unter www.verfassungsbeschwerde.eu weiter auf dem Laufenden halten!

Charlie Rutz ist Internetredakteur bei Mehr Demokratie.

AUF DEN SPUREN VON ESM UND FISKALVERTRAG

Auf der Wahlkreistour haben Aktive von Mehr Demokratie mit Abgeordneten und Bürger/innen über unsere Europakampagne diskutiert.

Text **Sarah Händel, Mehr Demokratie**

Wir fordern einen Konvent, der Maßnahmen gegen die Schuldenkrise unter Stärkung demokratischer Strukturen erarbeitet, und wir wollen Volksabstimmungen zu ESM- und Fiskalvertrag durchsetzen, wenn es bei den derzeitigen Verträgen bleibt. Um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen, starteten wir unsere Wahlkreistour durch sechs verschiedene Bundesländer.

Die Stationen der Tour: die Wahlkreise der Obmänner und -frauen aus Haushaltsausschuss und Europaausschuss. Wir wollten die Abgeordneten, die sich inhaltlich mit ESM- und Fiskalvertrag auseinandersetzen, vor Ort an unserem Aktionsstand treffen und sie mit unseren Forderungen konfrontieren. Doch nicht nur die Meinung der Politiker/innen stand auf der Tour im Fokus. Ebenso wollten wir erfahren, was die Menschen über ESM- und Fiskalvertrag wissen, wie sie diese Maßnahmen bewerten und ob sie unsere Forderungen unterstützen.

Unser sieben Meter hohes aufblasbares Gesetzbuch mit der Aufschrift „ESM und Fiskalpakt“, in welches ein großer Pfeil mit dem Wort „Volksentscheid“ hineinragt (siehe Bild), sicherte uns die Aufmerksamkeit der Passant/innen. Viele Menschen kamen interessiert an unseren Stand und wollten über ihre Bedenken sprechen. Oft hörten wir, Europa werde immer mehr zu einem Projekt der Eliten. Die Politiker/innen beschließen Maßnahmen von unüberschaubarem Ausmaß und geben sich dann keinerlei Mühe zu erklären, was die Folgen sind. Vielen Menschen ist sehr unwohl, weil es um so große Summen an Geld geht und weil sie nicht daran glauben, dass die Zahlungen überhaupt helfen. Manche sind verbittert, weil ihnen die verantwortlichen Politiker/innen zu wenig erklären, warum Gelder für Banken- und Staatenrettungen zur Verfügung stehen und wer für diese Summen und die Zinsen aufkommen muss.

Die Erklärungen vieler Politiker /innen verdeutlichen, woher diese Bedenken rühren: Man müsse sich keine Sorgen machen, der ESM sei unumgänglich für die Stabilität des Euroraums, diese habe gerade für Deutschland als Exportland höchste Priorität. Wird der ESM etabliert, sei auch der Fiskalpakt unumgänglich. Die beiden seien zwei Seiten derselben Medaille, denn wer Geld bekomme, müsse sich auch verpflichten, zu sparen und das Geld zurückzuzahlen. Eine öffentliche Debatte zu den konkreten Maßnahmen und Aktivitäten sei schlicht schädlich, weil die unruhigen Finanzmärkte handfeste Entscheidungen bräuchten und kein Hin und Her. Deshalb seien auch Volksabstimmungen über ESM- und Fiskalvertrag nicht umsetzbar. Es müsse schnell gehandelt werden. Aufgrund der Komplexität der Thematik sei die Eurorettung für einen ersten bundesweiten Volksentscheid ungeeignet. Kritischere Stimmen aus der Politik fordern eine Nachverhandlung der Verträge. Die Rufe nach einem Wachstumspakt werden lauter. Andere fürchten, die Eigenverantwortung der einzelnen Euroländer werde aufgeweicht. Und es wird davor gewarnt, dass unsere jetzige Verfassung für die in ESM- und Fiskalvertrag vorgesehene Kompetenzneuverteilung gar keine Grundlage biete und für alle weiteren Schritte zuerst die Verfassung geändert werden müsse.

Sehr deutlich war spürbar, dass die gewählten Entscheidungsträger/innen keine öffentliche Debatte in dieser wichtigen und schnell zu lösenden Angelegenheit wünschen. Sie sehen sich in der Pflicht, die entsprechenden Entscheidungen zu treffen, auch wenn dadurch die Demokratie ausgehöhlt werden könnte. Vorwürfe der Verfassungswidrigkeit wiegeln sie ab. Am erschütterndsten fand ich, dass viele die EU weiterhin als tragfähiges und nicht reformbedürftiges Vorzeigeprojekt handeln.

Dabei bleibt die öffentliche Diskussion zu solch wichtigen Fragen in einer funktionierenden Demokratie unabdingbar, weil sie Grundlage jeder Meinungsbildung ist. Sie dient eben nicht zur einseitigen Vermittlung von Information. Die Debatte ist unverzichtbar, weil in ihr die Vor- und Nachteile eines Vorhabens erklärt, abgewogen und anderen Alternativen gegenübergestellt werden können. Sie legt Nachteile und Schwächen offen und entwickelt Lösungen dafür. Eine solche Debatte, die auch inhaltlich den aktuellen Herausforderungen durch die Schuldenkrise gerecht wird, ist überfällig. Im Anschluss sollen die Menschen per Volksentscheid ihre Bereitschaft zu diesen weitreichenden Schritten der europäischen Integration unter den formulierten Bedingungen erklären. Oder eben nicht. Wobei zu betonen bleibt: Ein Nein muss kein Nein zu Europa sein, sondern kann ein Nein sein zu einem Europa ohne das Volk.

Sarah Händel ist Referentin für Presse-und Öffentlichkeitsarbeit bei Mehr Demokratie Baden-Württemberg.

Die Stationen der Wahlkreistour

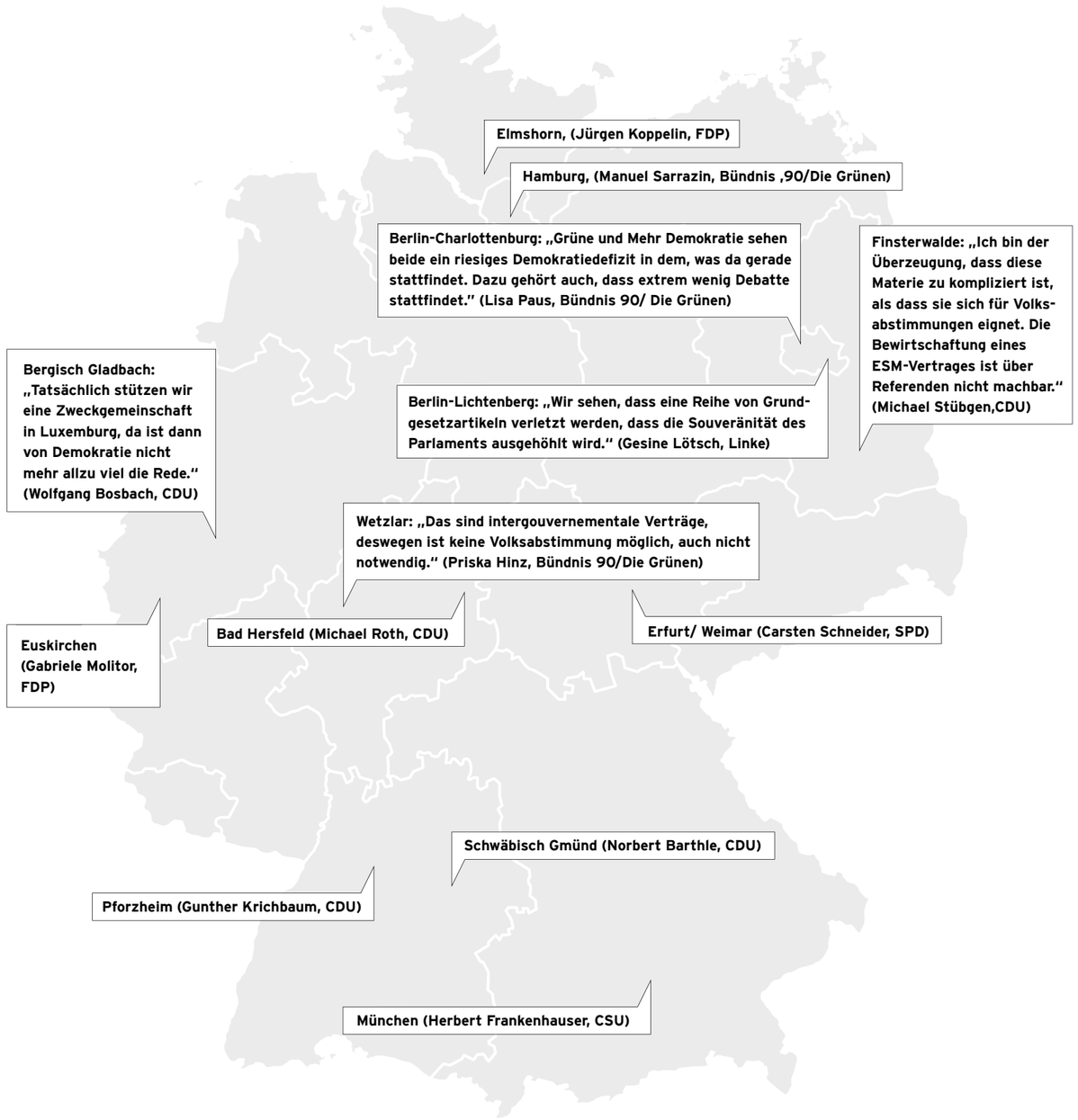

Die Interviews finden Sie online unter: www.verfassungsbeschwerde.eu

IST DAS VERFASSUNGSKONFORM?

Demokratiepolitische Bedenken sind auch in anderen Euroländern erwacht. In Estland hat der Hüter der Verfassung, Rechtskanzler Indrek Teder, das Oberste Gericht zur Prüfung des ESM-Vertrages aufgefordert. In Österreich zweifeln die Grünen die Verfassungsmäßigkeit des Fiskalvertrages an.

Das estnische Oberste Gericht, das Riigikohus, entscheidet am 12. Juli über die Verfassungsmäßigkeit des ESM. Foto: Wikipedia

Text **Heleri Kaasik (für Estland), Neelke Wagner (für Österreich)** Foto **Wikipedia**

In Estland, einem der kleinsten Länder der Eurozone, steht der Eurorettungsschirm ESM ebenfalls in der Kritik. Dort hat der Rechtskanzler Indrek Teder im März den Gesetzentwurf zur Ratifizierung des ESM-Vertrags dem Obersten Gericht (Riigikohus) zur Prüfung vorgelegt. Teder hält vor allem die Notfallklausel für verfassungsmäßig problematisch, da sie das Prinzip der parlamentarischen Demokratie gefährde. Estland hat den Euro seit dem 1. Januar 2011 als Währung.

Der estnische Rechtskanzler (Õiguskantsler) ist eine von Regierung und Parlament unabhängige Instanz, der die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen, Satzungen und Verordnungen prüft. Wenn er Zweifel daran hat, ob eine Regelung mit der estnischen Verfassung vereinbar ist, ruft er das Oberste Gericht an, damit dieses darüber eine Entscheidung trifft. Ein Prüfauftrag des Rechtskanzlers in Estland ist damit einer Verfassungsbeschwerde in Deutschland vergleichbar.

Die Notfallklausel des ESM greift dann, wenn die Finanzstabilität der Eurozone „besonders“ bedroht ist. Mit einer Mehrheit von 85 Prozent der abgegebenen Stimmen der ESM-Länder können dann sofort Finanzhilfen für den betroffenen Eurostaat gewährt werden. Da Estland nach dem Beitragsschlüssel des ESM nur 0,186 Prozent der Stimmen innehat, könnte der kleine Ostseestaat damit künftig gezwungen werden, sich finanziell an Hilfsmaßnahmen zu beteiligen, ohne dass das Parlament noch mitreden könnte. Damit würde die Klausel „das Prinzip der parlamentarischen Vorrechte” gefährden und dem Parlament seine Budgethoheit nehmen, warnt Teder. Dazu kommt: Deutschland, Italien und Frankreich haben dank ihres Stimmanteils von über 15 Prozent de facto ein Vetorecht, womit der Erfolg des Eilabstimmungsverfahrens letztlich von der Politik dieser Länder abhängt. Estland übernehme mit der Ratifizierung des ESM-Vertrags eine „außerordentlich große finanzielle Verpflichtung“. Im schlimmsten Fall haftet es für bis zu 1,3 Milliarden Euro, was rund 8,5 Prozent des estnischen BIP entspräche. Angesichts solcher Summen und der daraus folgenden Belastung der Steuerzahler müsse das Land seine Entscheidungsmacht über die europäischen Finanzhilfen behalten.

Das Thema hat in Estland großes Aufsehen erregt – es wird sogar vom wichtigsten Prozess in der jüngsten selbstständigen Geschichte gesprochen. Es ist das erste Mal, dass ein internationaler Vertrag vom estnischen Verfassungsgericht geprüft wird. Die Regierung kritisiert Teder für seinen Gang zum Obersten Gericht und bezeichnete diesen als „Ultimatum“. Man hätte sich eine vorhergehende Möglichkeit zur Stellungnahme gewünscht. Der erste öffentliche Gerichtstermin am 8. Mai, der live im Internet übertragen wurde, empörte und verwirrte die estnische Öffentlichkeit. Vielen kam es so vor, als ob zum ersten Mal die Verfassungsmäßigkeit und die negativen Aspekte des ESM überhaupt thematisiert würden. Die Regierung stellt die Mitgliedschaft Estlands im ESM als ausschließlich positiv dar. Ohne Ratifizierung drohten Estland Isolation in Europa und finanzielle Schwierigkeiten. Teder dagegen betont, er sei nicht grundsätzlich gegen den ESM, sondern fordere verfassungsrechtliche Klarheit.

Wie sich das Oberste Gericht entscheidet, war zu Redaktionsschluss nicht absehbar. Laut Rechtskanzler Teder gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder verweigert Estland die Ratifizierung des ESM-Vertrages oder die Notfallklausel wird so angepasst, dass sie im Einklang mit der estnischen Verfassung steht. Da der ESM-Vertrag auch ohne Estland zustande kommen kann, ist letzteres sehr unwahrscheinlich, juristisch aber möglich.

In Österreich hängt die Ratifizierung von ESM und Fiskalvertrag davon ab, ob die entsprechenden Verträge die Verfassung ändern oder nicht. Das war zum Redaktionsschluss des **md**magazins noch strittig. Die Regierung geht mehrheitlich davon aus, die Ratifizierung erfordere nur einfache Gesetzesänderungen und damit lediglich eine einfache Mehrheit im Nationalrat. Unter anderem die österreichischen Grünen sind hier anderer Meinung und haben deshalb Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, die prüfen sollen, ob der Fiskalvertrag nicht doch eine Verfassungsänderung darstellt. Wenn das der Fall ist, muss in Österreich nachverhandelt werden, denn dann braucht die Regierung eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat. Und die wird nicht zu Stande kommen – „weil die Rechten ohnhin gegen alles sind, was mit der Europäischen Union zu tun hat. Und weil die Regierung auf unsere pro-europäischen Forderungen zu wenig eingegangen ist“, ist Werner Kogler, Nationalratsabgeordneter der Grünen, überzeugt. Dazu kommt, dass sich immer mehr Abgeordnete auch der Regierungsfraktionen von SPÖ und ÖVP zu Wort melden, die zumindest eine Verschiebung der Abstimmung fordern.

Während in Deutschland vor allem die Mechanismen des ESM als undemokratisch und verfassungsrechtlich problematisch diskutiert werden, ist es in Österreich eher der Fiskalvertrag, der die Gemüter erhitzt. Unter Umständen könnte es hier sogar zu einem Volksentscheid kommen und zwar dann, wenn der Fiskalvertrag eine „Gesamtänderung der Bundesverfassung“ darstellt. Die endgültige Entscheidung darüber liegt beim Bundesverfassungsgerichtshof. Der wird tätig, wenn entweder einzelne Bürger/innen Klage einreichen oder ein Drittel der Nationalratsmitglieder ihn dazu auffordert. Letzteres kündigte der grüne Abgeordnete Alexander Van der Bellen am 11. Mai in der Zeitung „Die Presse“ an. Er versuche, gemeinsam mit FPÖ und einigen SPÖ-Abgeordneten eine Überprüfung des Gesetzes beim Verfassungsgerichtshof zu erreichen.

Heleri Kaasik ist Estin, lebt und studiert seit fünf Jahren in Berlin und bereitet sich momentan auf ihr erstes juristisches Staatsexamen vor. Neelke Wagner ist Politikwissenschaftlerin, Journalistin und Redakteurin des **md**magazins.

DIE BÜRGERKLAGE VOR GERICHT

Am 5. Juni lud das Bundesverfassungsgericht zu Anhörung nach Karlsruhe. Nach einem langen Tag vollgestopft mit spannenden, aber auch kleinteiligen und komplizierten Ausführungen zum Thema Wahlrecht wächst die Zuversicht: Wir machen uns Hoffnungen auf einen Erfolg.

TIPP Hintergrundinformationen zum Wahlrecht und der Bürgerklage finden sie im Internet unter www.mehr-demokratie.de/informationen-klage-wahlrecht.html und www.wahlrecht.de

Text **Neelke Wagner, Mehr Demokratie**

Am 5. Juni hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde „Wählen ohne Überhang“ verhandelt. Mehrere tausend Bürger/innen unterstützen die von Wahlrecht.de und Mehr Demokratie initiierte Klage. Es geht dabei vor allem darum, das so genannte „negative Stimmgewicht“ in den Griff zu bekommen, also den Umstand, dass eine für eine Partei abgegebene Stimme zu Vorteilen für eine andere Partei führen kann (siehe **md**magazin Nr. 90) und um die Abschaffung der Überhangmandate.

Diese Fehlstellung im Wahlrecht ist altbekannt. Wilko Zicht und Martin Fehndrich von Wahlrecht.de hatten 2008 schon einmal Beschwerde eingelegt und Recht bekommen. Die Karlsruher Richter forderten damals die Bundesregierung auf, bis Juni 2011 das Zählverfahren im Wahlgesetz zu reformieren, weil es gegen den Grundsatz der Gleichheit und Unmittelbarkeit der Wahl verstößt. Doch das neue Gesetz, das Ende 2011 mit halbjähriger Verspätung in Kraft trat, sei nach wie vor „in mehrfacher Hinsicht verfassungswidrig“, erklärte der Prozessbevollmächtigte unserer Verfassungsbeschwerde, Prof. Dr. Matthias Rossi (siehe **md**magazin Nr. 91).

Es wäre Aufgabe der Politik gewesen, innerhalb der gesetzten Frist und möglichst einvernehmlich ein neues Wahlrecht zu entwickeln – das stellte Andreas Voßkuhle, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, gleich zu Anfang der Verhandlung fest. Da die Überhangmandate auch im neuen Wahlrecht nicht angetastet würden, spreche dafür, dass sich der Senat erneut intensiv mit dem Wahlrecht befassen müsse, sagte der berichterstattende Verfassungsrichter Dr. Michael Gerhardt in seiner einführenden Rede.

Überhangmandate

Das negative Stimmgewicht wird wesentlich von den Überhangmandaten verstärkt. Das sind Parlamentssitze,die eine Partei über ihren prozentualen Stimmenanteil hinaus bekommt, weil sie mehr direkt gewählte Abgeordnete stellt als ihr gemäß der Wählerstimmenzahl eigentlich zustehen. Dieses Phänomen nahm im Verlauf der jüngsten Wahlen zu und verstärkt sich noch, wenn mehr Parteien in den Bundestag einziehen. Denn Direktmandate werden vor allem von den großen Parteien CDU und SPD gewonnen. Nimmt deren Stimmenanteil – und damit auch die Zahl ihrer Parlamentssitze – ab, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie zumindest in einigen Bundesländern mehr Direktmandate erringen als ihnen an Bundestagssitzen zustehen und damit Überhangmandate erlangen. Auf diese Weise bleibt ihre Fraktionsstärke stabil oder vergrößert sich sogar, obwohl sie Stimmen eingebüßt haben. Das verzerrt das Wahlergebnis und könnte im Extremfall dazu führen, „dass eine Regierung gebildet wird, die zwar die Mehrheit im Parlament bildet, aber die Minderheit der Wählerstimmen hat“, erläuterte Vorstandssprecher Michael Efler im Gespräch mit Deutschlandradio Kultur. Die Gegenseite vertritt die Auffassung, das neue Wahlrecht mache Überhangmandate relativ unwahrscheinlich. Das reiche aus, um dem Gerichtsurteil von 2008 Genüge zu tun.

Gleichheit und Chancengleichheit der Parteien

Aus Sicht der Beschwerdeführer besteht auch unter dem neuen Wahlrecht die Gefahr, dass ein negatives Stimmengewicht auftreten kann. Dasneue Gesetz sieht vor, die Stimmenanteile der Länder nach tatsächlich abgegebenen Wählerstimmen zu berechnen und nicht mehr nach Anzahl der Wahlberechtigten. Es hat im Vergleich zum alten Wahlrecht die Reihenfolge der Sitzzuteilung vertauscht. Nun werden im ersten Schritt Sitze auf die Bundesländer verteilt, im zweiten auf die Landeslisten der Parteien. Dabei bleiben wegen der notwendigen Auf-oder Abrundung Reststimmenanteile übrig, die nicht für einen vollen zusätzlichen Sitz ausreichen. Diese Reste werden pro Partei bundesweit zusammengezählt, so dass am Ende zusätzliche Mandate dabei herauskommen können. Wenn eine Partei Überhangmandate erhält, werden diese mit den Zusatzmandaten verrechnet. Nur positive Reste werden gezählt – wenn eine Partei durch Aufrundung noch einen Sitz bekommen hat, wird ihr dieser Vorteil bei der Reststimmenverwertung nicht abgezogen. Ob eine solche Reststimmenverwertung sinnvoll und notwendig ist und ob dabei auch ungültige Stimmen sowie die Stimmen für Parteien, die an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert sind, mit einbezogen werden dürfen, darüber gingen die Meinungen der Anzuhörenden auseinander.

Die Auseinandersetzung um unterschiedliche Zählverfahren gipfelt letztlich in der Frage, ob das deutsche Wahlsystem eigentlich als Mischung aus zwei Wahlrechten (Mehrheits- und Verhältniswahl) oder als Verhältniswahl mit Elementen des Persönlichkeitswahlrechts angelegt ist. Mehr Demokratie und Wahlrecht.de vertreten die letztgenannte Auffassung. Wie kann es gelingen, dass die Wähler/innen einerseits gezielt einzelnen Personen ein Mandat erteilen können und andererseits darauf vertrauen, dass ihre Stimmen für eine Partei gleichmäßig und realistisch ihren Niederschlag in der parlamentarischen Sitzverteilung finden? Auch darüber müssen die Karlsruher Richter am Ende entscheiden. Wir hoffen, dass unsere Argumente sie überzeugen konnten.

TIPP Der Arbeitskreis Wahlrecht von Mehr Demokratie tagt drei bis vier Mal im Jahr. Wer sich für eine Mitarbeit im Arbeitskreis interessiert, kann sich per E-Mail an MDWahlrecht-subscribe@yahoogroups.de in den Verteiler eintragen und erhält dann automatisch die Einladungen.

Neelke Wagner ist Redakteurin des **md**magazins.

MEHR DIREKTE DEMOKRATIE – ABER WIE?

Eine von Mehr Demokratie und Friedrich-Ebert-Stiftung gemeinsam organisierte Tagung führte Wissenschaftler/innen, Politiker/innen und interessierte Bürger/innen zu intensiven Diskussionen zusammen.

Text **Neelke Wagner und Charlie Rutz, Mehr Demokratie**

Auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung kamen Ende März 220 Menschen ins Berliner Botschafts-Viertel, um zwei Tage lang mit Wissenschaftler/innen und Demokratie-Fachleuten über die Ausgestaltung direktdemokratischer Verfahren auf Bundesebene zu diskutieren. Bei einigen Fragen herrschte auf dem Podium und im Publikum weitgehend Übereinstimmung – etwa darüber, dass die Finanzierung von Volksbegehren transparent gemacht werden und die politische Einbindung einkommensschwacher und bildungsferner Schichten verbessert werden muss. Andere Themen wie die Hürden für Volksbegehren und der Bürgereinfluss auf die öffentlichen Haushalte, wurden kontrovers diskutiert. Der ehemalige Verfassungsrichter Prof. Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz thematisierte in seinem Vortrag „Quoren und andere Verfahrenshürden“. Sie seien das „Unterholz“, das man durchkämmen müsse, um gute und klare Rahmenbedingungen für Bürgerbeteiligung und Volksentscheide zu schaffen. Dr. Reiner Eichenberger von der Schweizer Universität Fribourg sprach auf der Tagung zum Thema direkte Demokratie und Haushaltsentscheidungen. Er erklärte den Anwesenden anhand plastischer Beispiele, warum direkte Demokratie politische Entscheidungen verbessern kann – auch von Parlament und Regierung getroffene Entscheidungen. Beide haben wir im Anschluss an die Tagung gebeten, ihre Kernthesen noch einmal für das **md**magazin zusammenzufassen.

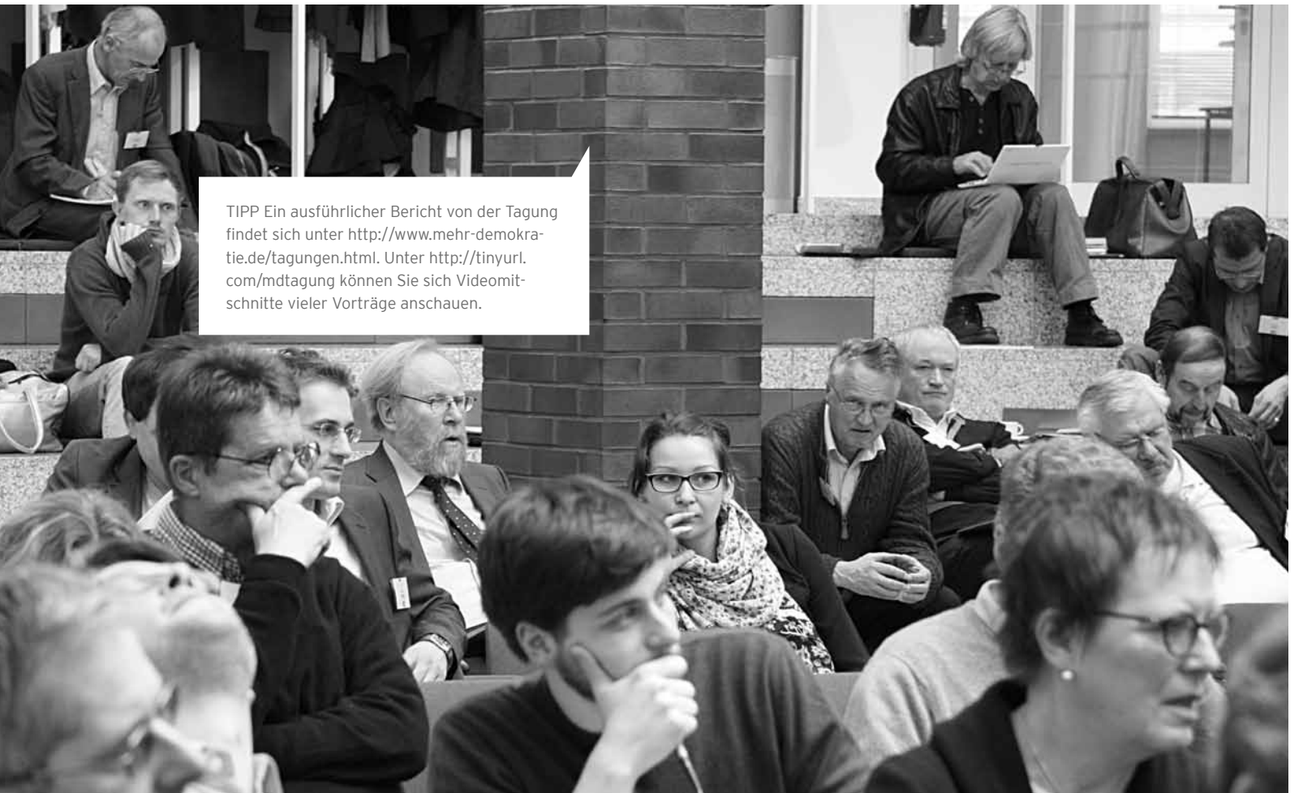

TIPP Ein ausführlicher Bericht von der Tagung findet sich unter http://www.mehr-demokratie.de/tagungen.html. Unter http://tinyurl.com/mdtagung können Sie sich Videomitschnitte vieler Vorträge anschauen.

„QUOREN SIND UNTERHOLZ“

Ernst Gottfried Mahrenholz war dreizehn Jahre lang Verfassungsrichter und zwei Jahre lang Kultusminister von Niedersachsen. Er erläuterte auf der Tagung die weitreichenden Auswirkungen von Quoren auf den Erfolg von Instrumenten direkter Demokratie.

Was ist für Sie der entscheidende Punkt in der Volksentscheids-Gesetzgebung?

Der Knackpunkt sind die Quoren, denn sie sind das zentrale Regulativ, mit dem der Staat die Mitbestimmung des Volkes zulässt oder abzudrehen versucht. Ein besonders negativ auffallendes Beispiel ist hier die Gesetzgebung in Hessen, wo innerhalb von zwei Wochen 20 Prozent der Wahlberechtigten ihre Unterschrift leisten müssen, damit ein Volksbegehren zustande kommt. Ein Zulassungsquorum sollte bei einem, höchstens zwei Prozent – bei Verfassungsänderungen – der Wahlberechtigten liegen. Das genügt, um die Ernsthaftigkeit des Anliegens zu belegen.

Wie hoch sollte das *Abstimmungsquorum* sein?

Die Mehrheit der Bundesländer setzt ein *Zustimmungsquorum* von 25 Prozent fest. Das bedeutet, wenn ein Viertel der Wahlberechtigten für die Abstimmungsfrage stimmt, ist das Volksbegehren gültig – gleichgültig, wie viele Menschen insgesamt ihre Stimme abgegeben haben. Damit ist gesichert, dass diejenigen, die einfach auf dem Sofa liegen bleiben, nicht als Neinstimmen gewertet werden. Das passiert aber, wenn ein *Beteiligungsquorum* gilt. Doch das Liegen auf dem Sofa kann keine staatsrechtliche Relevanz haben.

Gibt es für Sie eine ideale Frist, innerhalb derer die Unterschriftensammlung erfolgen muss?

Die Sammlungszeit sollte mindestens ein Vierteljahr betragen. Länger als sechs bis acht Monate halte ich aber nicht für sinnvoll. Die Sache sollte Strahlkraft genug besitzen, so dass innerhalb eines halben Jahres oder eines Dreivierteljahres die benötigte Stimmenzahl zusammen kommt.

Worin sehen Sie den Sinn von *Volksinitiativen*, die kein Gesetz zum Ziel haben?

Mit Hilfe von Volksinitiativen können die Bürger/innen Themen auf die politische Agenda setzen und damit auch außerhalb der direkten Gesetzgebung Einfluss auf die Landespolitik nehmen. Das funktioniert auch dann, wenn die Initiative selbst nicht erfolgreich ist – dann nämlich, wenn der Landtag das Anliegen aufgreift und sich die Forderungen zu Eigen macht. Die Volksinitiative spürt Lücken in der Politik von Parlament und Regierung auf. Hier sieht man auch die hohe Bedeutung der Medien, die die Aufmerksamkeit auf bestimmte Themen lenken, das Pro und Contra beleuchten und damit viel zum Erfolg oder Misserfolg einer Abstimmung beitragen. In der Regel sind am Tag der Abstimmung die Bürger/innen besser informiert als es gewöhnlich die Mehrzahl der Abgeordneten ist. Auch daran wird klar, dass hohe Hürden nichts bringen. In der öffentlichen Debatte wird man schon sehen, wie weit das Anliegen trägt.

Gibt es Elemente im Schweizerischen Demokratiemodell, die ein deutsches Gesetz zum bundesweiten Volksentscheid besser nicht übernehmen sollte?

Ich glaube nicht, dass wir so etwas wie die eidgenössischen Volksinitiativen brauchen, die dazu führen, dass viele direktdemokratische Abstimmungen gleich Verfassungsrelevanz erhalten. Zum Beispiel wurde die Abschaffung der Buchpreisbindung in der Schweizerischen Verfassung verankert. Da droht eine Überfrachtung. Aber das steht ja bei uns auch gar nicht zur Debatte, das fordert ja auch niemand.

Das Interview führte Neelke Wagner von Mehr Demokratie.

TAGUNG

GASPEDAL FÜR DIE DEMOKRATIE

Prof. Reiner Eichenberger ist Wirtschaftswissenschaftler und seit 1998 Professor für für Theorie der Finanz- und Wirtschaftspolitik an der Universität Fribourg (Schweiz). Er befasst sich mit ökonomischen Auswirkungen direkter Demokratie und tritt für Volksentscheide auch in haushaltsrelevanten Fragen ein. Dazu sprach er auch auf der Berliner Tagung im März. Einen Link zum Videomitschnitt seines Vortrages auf der Tagung „Mehr Demokratie – aber wie?“ können Sie unter www.mehr-demokratie.de/tagungen.html finden.

Sie haben in Ihrem Vortrag Bezug genommen auf internationale Glücksstudien. Inwiefern könnte direkte Demokratie zu einer Erhöhung des „Bruttosozialglücks“ beitragen?

Es gibt sehr viele Studien, die die Standortattraktivität und auch die Lebenszufriedenheit der Bürger/innen messen, indem sie untersuchen, welchen Einfluss das Ausmaß direkter Demokratie auf verschiedene positive Größen wie Volkseinkommen, Gesundheit der öffentlichen Finanzen, Effizienz des Staates, Bodenpreise hat. Oft werden Kantone innerhalb der Schweiz oder Bundesstaaten innerhalb der USA verglichen. Dabei wird mit modernen statistischen Verfahren der Einfluss der direkten Demokratie von den vielen anderen Einflussfaktoren getrennt. Natürlich kommt nicht jede Studie zu eindeutigen Ergebnissen. Aber die ganz große Mehrheit kommt zu klar positiven Resultaten, und keine Studie zu klar negativen Resultaten. Deshalb vertrete ich mit Überzeugung, dass direkte Demokratie die Lebensumstände und die Lebenszufriedenheit der Menschen verbessert.

Inwiefern kann direkte Demokratie die repräsentative Demokratie verbessern?

Da gibt es vielfältige Argumente. Die wichtigsten Probleme repräsentativer Demokratie sind aus meiner Sicht, dass erstens Wahlversprechen nicht bindend sind und zweitens gute Ideen im politischen Prozess leicht von anderen übernommen werden können. Das führt dazu, dass der politische Wettbewerb nicht ausreichend funktioniert. Es kommt gewissermaßen zu einer Art Marktversagen. Direkte Demokratie öffnet den Markt, bricht das Parteienmonopol, denn eine Interessengruppe ins Leben zu rufen ist viel einfacher als eine Partei zu gründen. Sie müssen ja kein vollständiges Programm vorlegen. Es genügt, einen glaubwürdigen Politikvorschlag zu machen. Dazu kommt: Wenn ein Volksentscheid stattfindet, dann ist das Ergebnis verbindlich. Die Politiker/innen müssen sich daran halten – anders als an ihre Wahlversprechen.

Was meinen sie damit: „Referenden sind das Gaspedal der repräsentativen Demokratie“?

Einer der meistgenannten Vorbehalte gegenüber direktdemokratischen Verfahren lautet: Referenden bremsen die Politik. Das stimmt so nicht. Im Gegenteil, Sie fahren schneller, wenn Sie gute Bremsen haben. In der Schweiz zum Beispiel wird die Regierung, der Bundesrat, nicht vom Volk gewählt. Die Menschen akzeptieren das, weil sie wissen, sie können Politikvorschläge, die sie nicht gutheißen, zur Not auch stoppen. Und wenn sie ihre Regierung – so wie in den Kantonen und natürlich auch das Bundesparlament – direkt wählen, können sie sich aus dem gleichen Grund trauen, auch einmal einer unkonventionellen, vielleicht nicht ganz berechenbaren Person ihre Stimme zu geben. Das gibt wiederum den Politiker/innen viel größere Handlungsspielräume. Sie können nach originellen Lösungen suchen, weil sie nicht gleich ihre Abwahl fürchten müssen, sondern höchstens die Abwahl ihrer Idee. Nicht zuletzt ist der große Vorteil solcher Regelungen, dass die Politik nicht alle vier Jahre komplett gelähmt ist, weil Wahlkampf herrscht und sich niemand traut, ernsthaft über Probleme zu reden.

Was war für Sie der spannendste Vortrag auf der Tagung?

Am spannendsten waren für mich diejenigen, die der direkten Demokratie eher kritisch gegenüber stehen. Ich habe bei ihnen vor allem die vergleichende Perspektive vermisst. Klar ist direkte Demokratie nicht perfekt, aber man muss sie vergleichen. Wenn es zum Beispiel heißt, die Bürger/innen seien in Referenden überfordert, da antworte ich: In der repräsentativen Demokratie sind die Menschen auch überfordert. Es ist doch viel komplexer, eine überlegte Personalentscheidung zu treffen, die zudem verbunden ist mit der Entscheidung für ein bestimmtes Parteiprogramm und einer Einschätzung, welche Chancen dieses Wahlprogramm auf Umsetzung hat, als sich in einer Sachfrage eine Meinung zu bilden. Ich bin fasziniert davon, was es da für Vorbehalte gibt, für Vorurteile gegenüber der direkten Demokratie – selbst bei denjenigen, die in Deutschland schon als offen gelten.

Das Interview führte Neelke Wagner von Mehr Demokratie.

LÄNDERTELEGRAMM

LÄNDERTELEGRAMM

Demokratie-Entwicklung in den Bundesländern

Bayern

Eine Gesetzesinitiative der Grünen zur Erleichterung von Volksbegehren wurde von der Mehrheit des Landtags abgelehnt. Sie enthielt eine Quorensenkung für Volksbegehren, die Einführung eines Referendums auch ohne Verfassungsänderung und die Zulassung von finanzwirksamen Volksentscheiden. CSU, FDP und FW stimmten dagegen, die SPD enthielt sich. Die Forderungen der Grünen entsprechen denen von Mehr Demokratie. Die meisten Volksentscheide in Bayern scheitern am Finanzvorbehalt und am Quorum beim Volksbegehren. Innerhalb von zwei Wochen müssen sich zehn Prozent der Wahlberechtigten auf den Ämtern eintragen.

Das Volksbegehren „Nein zu Studiengebühren“ hat die nötigen Unterschriften für den Zulassungsantrag zusammen. Seine Zulassung könnte an dem Argument scheitern, dass es einen Eingriff in den Haushalt darstelle. Die Initiator/innen argumentieren, dass es sich nicht um einen Eingriff in den bayerischen Staatshaushalt handelt, da die Studiengebühren automatisch in den Körperschaftshaushalt der Hochschulen einfließen.

TIPP Informationen zum Volksbegehren finden Sie unter: http://volksbegehren-studiengebuehren.de/was-wir-wollen/

Berlin/ Brandenburg

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik gehen zwei Volksbegehren parallel an den Start, um Einfluss auf ein Projekt zu nehmen. Sowohl in Brandenburg als auch in Berlin werden ab Juni Unterschriften für ein strikteres Nachtflugverbot auf dem geplanten Großflughafen BER gesammelt. Es braucht Volksbegehren in beiden Bundesländern, da auf einen gemeinsamen Staatsvertrag eingewirkt werden soll.

TIPP Mehr Informationen zum doppelten Volksbegehren finden Sie unter: http://nachtflugverbot-berlin.de

Nachdem die Regelungen für direkte Demokratie auf Landesebene Anfang des Jahres nur leicht verbessert wurden, bietet sich die Chance, nun auf der kommunalen Ebene voranzukommen. Die Kommunalverfassung soll auf den Prüfstand. Die Landesregierung will die Beteiligungsmöglichkeiten erschweren, indem sie den Ausschlusskatalog, der Bürgerbegehren zu bestimmten Themen verbietet, auch auf unverbindliche Bürgerbefragungen ausweiten will. Am 10. Mai wurde Mehr Demokratie im Landtag angehört und konnte die wesentlichen Probleme darstellen, die für die sehr geringe Anzahl von Bürgerbegehren in Brandenburg verantwortlich sind. Darunter fällt vor allem der Ausschluss der Bauleitplanung, die knappe Frist für Bürgerbegehren, welche sich auf einen Gemeinderatsbeschluss beziehen, und die relativ hohen Quoren. Aber auch bei der repräsentativen Demokratie hakt es. So gilt in manchen Kommunen eine Mindestanzahl an Sitzen, damit Parteien und Wählergemeinschaften überhaupt Fraktionsstatus erhalten. An diesen Status sind jedoch elementare Rechte wie die Mitwirkung in Ausschüssen gekoppelt. Mit solch einer Regelung werden kleine Gruppierungen eindeutig benachteiligt. Der Landesverband von Mehr Demokratie hat dazu einen Aufruf gestartet:

TIPP Den Aufruf finden Sie im Internet unter www.bb.mehr-demokratie.de/aufruf-kommunalverfassung.html

Bremen

Der Landesverband befasst sich derzeit mit den Themen Wahlrecht, Dauer der Wahlperiode und Volksentscheide bei Verfassungsänderungen.

Nach der Wahl vom 22. Mai 2011, der ersten nach dem neuen, von Mehr Demokratie erarbeiteten Wahlrecht, hat die Bremische Bürgerschaft die Universität Bremen mit der Auswertung der Wahl beauftragt. Am 29. Mai wurde die Studie im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss vorgestellt. Fazit: Das Wahlrecht wird akzeptiert und verstanden. Kleinere Korrekturen sollten vorgenommen werden, um die Zahl der ungültigen Stimmen zu senken.

Die Verlängerung der Wahlperiode von vier auf fünf Jahre steht im rotgrünen Koalitionsvertrag und wurde so auch von den Fraktionen beschlossen. Kurz nach Beginn der Diskussion über einen möglichen Volksentscheid, die Mehr Demokratie mit angestoßen hat, hat die SPD auf die Verlängerung der Wahlperiode verzichtet. Einen Volksentscheid über die Wahlperiode wird es somit voraussichtlich nicht geben. Dafür läuft in Bremen nun eine Diskussion über die Einführung obligatorischer Volksentscheide bei Verfassungsänderungen.

Hamburg

Ein bisschen vorschnell hatten die Hamburger Medien verkündet, das neue Volksabstimmungsgesetz sei schon von allen Beteiligten abgesegnet. Zwar war sich die Verhandlungsrunde im Hamburger Rathaus – Vertreter/innen aller Bürgerschaftsfraktionen und die Vertrauenspersonen des Bündnisses „Rettet den Volksentscheid“ – einig, doch Mehr Demokratie bestand darauf, den damaligen Trägerkreis zur endgültigen Beschlussfassung einzuberufen. Dieser hat den Gesetzentwurf mit kleineren Änderungsvorschlägen versehen zur Behördenabstimmung weitergeleitet. Danach kann die Bürgerschaft ihn beschließen. Das Gesetz regelt die Durchführung von Volksentscheiden. Deren weitgehende Verbindlichkeit wurde 2009 in der Hamburger Verfassung festgeschrieben, das dazu gehörende Durchführungsgesetz bisher aber nicht angepasst. Nun sind Klarheit und Rechtssicherheit für Politik, Verwaltung und Initiativen endlich in greifbarer Nähe.

Nicht ganz sicher ist indes, was Hamburgs Parteipolitiker/innen in Sachen Wahlrecht vorhaben. Hinter den Kulissen wird überlegt, die geplante Absenkung des Wahlalters mit einer Wiederherstellung der Parteienhoheit über die Kandidatenlisten zu verbinden. Auch die Einführung von Quoren bei kommunalen Bürgerentscheiden ist nicht vom Tisch. Sowohl in der SPD als auch in der CDU gibt es Stimmen, die mit einer 20-Prozent-Hürde möglichst viele Bürgerentscheide von vornherein verhindern wollen.

Nordrhein-Westfalen

Der Landesverband hat einen Aufruf zum Thema „Volksbegehren vereinfachen“ gestartet. NRW wartet seit über 60 Jahren auf eine landesweite Volksabstimmung. Der Grund für diese Demokratielücke sind die schlechten Regelungen für landesweite Volksbegehren. Die Unterschriftenhürde ist mit mehr als einer Million Unterschriften zu hoch. Über die Verwendung ihrer Steuern dürfen die Bürger/innen nicht mitentscheiden. Beide Aspekte wurden mittlerweile in den Koalitionsvertrag der rotgrünen Regierung aufgenommen. Bereits zum zweiten Mal konnten die Wähler/innen zu einer Landtagswahl die Kandidat/innen im Internet befragen. Möglich gemacht hat das die Plattform www.abgeordnetenwatch.de, die in NRW mit Mehr Demokratie kooperiert. Die 834 Mandatsbewerber/innen erhielten insgesamt 1.409 Fragen, von denen sie 1.082 bis zum Wahltag beantworteten. Seither sind sämtliche Landtagsabgeordneten auf abgeordnetenwatch.de befragbar.

Seit Ende April sind Anfragen an die nordrhein-westfälischen Kommunal- und Landesbehörden über eine zentrale Internetseite. Die Organisationen Mehr Demokratie, Open Knowledge Foundation Deutschland und Transparency Deutschland haben am 27. April den offiziellen Startschuss für das Internetportal FragDenStaat.de/NRW gegeben. Über das unabhängige Portal können Bürger/innen Anfragen gemäß des Informationsfreiheitsgesetzes stellen. Die Antwort der Behörde wird automatisch an die Plattform geleitet und dort zusammen mit der Anfrage veröffentlicht. Damit ist NRW das erste Bundesland, das in FragDenStaat.de eingebunden ist. Bisher stand das Portal nur für Anfragen an Bundesbehörden zur Verfügung.

TIPP Den Aufruf „Volksbegehren vereinfachen“ finden Sie im Internet unter www.nrw.mehr-demokratie.de/volksbegehren-vereinfachen.html

Saarland

Laut ihrem am 27. April vorgestellten Koalitionsvertrag wollen CDU und SPD die Bedingungen für direkte Demokratie auf Landesebene verbessern. Es sollen Quoren gesenkt, der Finanzvorbehalt gelockert und Verfassungsänderungen durch Volksbegehren zugelassen werden. Kommunale Bürgerbegehren, die aus Sicht von Mehr Demokratie ebenfalls dringend reformbedürftig sind, sind im Koalitionsvertrag dagegen komplett ausgeblendet.

Thüringen

Zum ersten Mal hat der Landesverband einen Bürgerbegehrensbericht aufgelegt, der die Entwicklung bei Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Einwohneranträgen seit der Reform im Jahr 2009 dokumentiert. Fazit: Die direkte Demokratie in den Kommunen wird verstärkt genutzt. Die Zahl der beantragten Bürgerbegehren hat sich auf zwölf ebenso verdoppelt wie die Zahl der Bürgerentscheide, von denen Thüringen mittlerweile drei jährlich erlebt. Dabei sank die Quote der für unzulässig erklärten Bürgerbegehren von 42 Prozent auf heute 25 Prozent. Mit der Praxis zeigt sich Reformbedarf. Deshalb hat Mehr Demokratie einen 12-Punkte-Katalog vorgelegt. Der fordert unter anderem, dass auch Gemeinderäte einen Bürger-entscheid ansetzen können, dass Bürgerbegehren über die Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen und zur Abwahl von Bürgermeister/innen zugelassen werden, das Recht auf Beratung und die kommunale Pflicht zur Information der Haushalte vor einem Bürgerentscheid.

TIPP Den zehnseitigen Bericht mit den Forderungen gibt es unter: thueringen.mehr-demokratie.de. Er wird auch gern per Post zugeschickt.

Aktuelle Informationen aus den Landesverbänden erhalten Sie auch auf deren Internetseiten (Übersicht unter www.mehr-demokratie.de/landesverbaende.html).

„Wir brauchen verbindliche Regeln für eine echte Mitwirkung der Bürger/innen auf kommunaler Ebene. Bürgerbeteiligung etwa in Anhörungen oder Foren, die ohne verbindliche Ergebnisse bleibt, verschleißt Engagement und wird derzeit oft als Öffentlichkeitsarbeit etablierter Parteien missbraucht. Direktdemokratische Verfahren wie obligatorische Bürgerbegehren würden die Bürger/innen als wählenden und abstimmenden Souverän wieder an ihren ureigenen Angelegenheiten beteiligen, was sich mit Sicherheit auch auf die Wahlbeteiligung auswirkt."

Henny Kellner

EIN TEIL DER POLITISCHEN GEOGRAPHIE

Bei Mehr Demokratie in Leipzig fand eine lebhafte Fragestunde zur direkten Demokratie statt. Eine Seminargruppe der Universität kam im Rahmen eines Forschungsspaziergangs zu Besuch.

Text **Henny Kellner und Regina Flieger, Mehr Demokratie**

Ungewohnt volles Café im Haus der Demokratie in Leipzig: Mehr als 30 Studierende des Leibniz-Instituts für Länderkunde und politische Geografie und noch einige interessierte Bürger/innen haben Mehr Demokratie Sachsen zu einer Frage- und Antwortstunde über Demokratie besucht. Eine ganztägige Exkursion hatte die Studierenden kreuz und quer durch die Messestadt geführt, unter anderem in den Leipziger Stadtrat, zum Studierendenrat der Universität Leipzig und zu Mitgliedern der Protestbewegung Acampada. Deshalb waren sie ordentlich ermattet ob der vielen Eindrücke und Informationen. Dennoch wurde es eine sehr lebhafte Veranstaltung, die sogar das vereinbarte Zeitlimit sprengte.

"Ziel unserer Exkursion zum Thema "Politische Geographie" war, dass die Studierenden Einblick in die Arbeit von Parteien und politischen Initiativen in Leipzig bekommen", erläutert Frank Meyer, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Leibniz-Institut für Länderkunde, das Konzept. Politische Geographie, das ist ein Teilbereich der Humangeographie, der die Zusammenhänge zwischen Macht und Raum, genauer die Wechselbeziehungen zwischen natur-/räumlichen Begebenheiten und politischem Handeln erforscht.

Der Bürgerbegehrensberater Hans Wilhelm Baumann und die Vorstandssprecherin des Landesverbands Sachsen von Mehr Demokratie, Henny Kellner, stellten die politische Arbeit von Mehr Demokratie vor und diskutierten mit den Studierenden über ein Thema, das ihnen sonst selten begegnet: den Zusammenhang zwischen Formen der Demokratie und ihrem gesellschaftlich-geographischen Niederschlag in Natur, Umwelt und Zivilisation. Fragen zur persönlichen Mitwirkung an Vorgängen in der Kommune, an direkter Beteiligung, in Initiativen, über Möglichkeiten und Grenzen des Mitgestaltens tauchten auf und wurden lebhaft erörtert. Einige der Studierenden schienen erstaunt darüber, wie viele Möglichkeiten es gibt, in der eigenen Stadt oder Gemeinde und darüber hinaus etwas zu bewegen. Es scheint, dass Wissen über direkte Demokratie in Schulen und Hochschulen wesentlich zu kurz kommt.

Die Debatte um das Zusammenspiel von repräsentativer und direkter Demokratie belebte die Auseinandersetzung um staatsbürgerliche Wirksamkeit sowohl unter den anwesenden Mitgliedern von Mehr Demokratie als auch unter den Studierenden. „Das sollten wir häufiger für Schüler/innen und Studierende hier in Leipzig anbieten. So macht das Wirken für Mehr Demokratie Freude und Sinn!" resümierte Regina Flieger, die langjährige Büroleiterin der Verbandes.

Henny Kellner gehört dem Landesvorstand von Mehr Demokratie Sachsen an, Regina Flieger leitet das dortige Büro.

ARBEITSKREIS BÜRGERBETEILIGUNG

Am 12. Mai 2012 traf sich der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung zu seiner konstituierenden Sitzung in Berlin. Bereits im Jahr 2008 hatten E.O. Müller und Daniel Schily erste Anläufe zum Aufbau des Arbeitskreises unternommen. Der plötzliche Tod von E.O. Müller stoppte die Konstituierung jedoch. Drei Jahre später fand jetzt das erste Treffen des Arbeitskreises statt. Es stand ganz unter dem Zeichen der Themenfindung. Wir sprachen über unsere Vorstellungen und Erwartungen, unsere Fragen und Ideen. Wir haben uns mögliche Ziele für die Arbeit des Arbeitskreises überlegt und sie diskutiert.

Der Arbeitskreis will sich zu Beginn grundlegend mit dem Thema Bürgerbeteiligung beschäftigen: Was ist für uns Bürgerbeteiligung? Was kann gute Bürgerbeteiligung sein? In welchem Verhältnis steht Bürgerbeteiligung zur direkten Demokratie und wie kann sich beides ergänzen? Das erste speziellere Thema, dem wir uns widmen wollen, werden Bürgerhaushalte sein.

Wir wollen Diskussionen im Verein anregen, die dafür nötigen Informationen zusammentragen und Mehr Demokratie dabei unterstützen, Positionen zum Thema Bürgerbeteiligung zu entwickeln. Regelmäßige Anfragen zeigen, dass der Sachverstand von Mehr Demokratie als Fachverband hierzu gefragt ist. Unser Verein hat zudem eine eigene, besondere Position und Sichtweise zum Thema beizutragen.

Wie geht es weiter?

Wir haben uns für dieses Jahr ein weiteres Treffen im August oder September in Erfurt vorgenommen. Dort wollen wir das Verhältnis von direkter Demokratie und Bürgerbeteiligung klären, das nicht nur innerhalb von Mehr Demokratie kritisch diskutiert wird. Zudem möchten wir Positionen zu Bürgerhaushalten finden, die als vergleichsweise formalisiertes Verfahren bereits in vielen Kommunen praktiziert wird. Neben einer Mailingliste soll uns bei der Arbeit ein Wiki unterstützen, in dem wir unter anderem gemeinsam ein Glossar erstellen wollen.

Weitere Informationen sind unter www.ak-buergerbeteiligung.de zu finden. Gerne nehmen wir euch bei Interesse in die Mailingliste (Md_buergerbeteiligung@listen.jpberlin.de) auf. Wer keinen Internetzugang hat, kann die Koordinatoren des Arbeitskreises, Martin Burwitz und Nils Jonas, auch telefonisch über das Berliner Büro (030 - 420 823 70) erreichen.

Weitere Mitstreiter/innen sind beim AK Bürgerbeteiligung herzlich willkommen!

EIN BESSERES WAHLRECHT FÜR EUROPA

Bei der Europawahl macht die Demokratie an den Grenzen halt: Es ist nicht möglich, Kandidat/innen aus anderen Ländern zu wählen. Hier will die europäische Demokratiebewegung Alternativen entwickeln. Innerhalb von Mehr Demokratie werden verschiedene Entwürfe diskutiert.

Text **Ronald Pabst, Democracy International** Foto **Joujou/pixeliode**

Derzeit sitzen im Europaparlament Abgeordnete, die durch 27 unterschiedliche Wahlverfahren ermittelt wurden. Die Parteien treten mit nationalen Listen an; im Wahlkampf werden nationale Themen diskutiert. Die Wähler/innen haben keine Chance, für Kandidat/innen aus anderen Ländern zu stimmen.

Der Zugang zur Wahl ist sehr unterschiedlich geregelt. Deutschland hat dabei ein recht offenes Wahlrecht, seit das Verfassungsgericht in einem aufsehenerregenden Urteil aus dem letzten Jahr die Fünfprozentklausel abgeschafft hat. Geklagt hatte eine gar nicht so kleine Partei namens ÖDP.

In anderen Ländern hingegen es ist für neue Gruppierungen fast unmöglich, überhaupt auf die Wahllisten zu kommen. Diese Erfahrung hat die europaweite Bewegung Newropeans bei der letzten Wahl 2009 machen müssen. Sie hat dies in einem Report festgehalten, demzufolge in Frankreich eine Partei mehr als eine Million Euro aufwenden muss, um überhaupt zur Wahl zugelassen zu werden. Soviel kostet der Druck der Wahlzettel, den jede Partei selbst tragen muss, solange sie unter drei Prozent Stimmenanteil bleibt. In manchen Ländern ist die Zahl der vor der Zulassung zu sammelnden Unterschriften zudem absurd hoch: etwa in Polen (130.000), Italien (150.000) und Rumänien (200.000).

Bewegung im Europaparlament – von Konservativen abgewürgt

Im März sollten die Abgeordneten des EU-Parlamentes über eine Reform des Wahlrechts abstimmen. Initiiert hatte dies der britische Liberale Andrew Duff; unterstützt unter anderem von Gerald Häfner, Mitglied der Grünen im Europäischen Parlament und Mitbegründer von Mehr Demokratie. Die Vorlage wurde nach ihrem Initiator „Duff-Report“ genannt. Sie enthielt einen äußerst bescheidenen Vorschlag: Lediglich 25 der 750 Europaabgeordneten sollten über transnationale Listen gewählt werden, auf denen Kandidat/innen aus verschiedenen Ländern sich hätten zusammentun können. Democracy International startete eine Kampagne, um das Anliegen in Europa bekannt zu machen. Mit schmalem Budget und wenig Zeit kamen wir immerhin mit 2.000 Menschen in Kontakt und konnten verschiedene Akteure auf die Frage aufmerksam machen. Das ist eine Grundlage, auf der wir weiterarbeiten werden.

Leider war selbst dieser schmale Kompromiss zu viel für die mächtige konservative Fraktion im Europaparlament. Obwohl ihre Vertreter/innen gerne blumig von europäischen Lösungen reden, wollten sie einheitlich gegen die Einführung der transnationalen Listen stimmen. Andrew Duff und seine Mitstreiter/innen entschieden sich daraufhin, das Thema vorerst von der Tagesordnung zu nehmen. Derzeit ist unklar, ob und wie es weitergeht. Dennoch gilt es nun, sich vorzubereiten und rechtzeitig einen guten Vorschlag zu entwickeln.

Fragen an ein besseres Wahlrecht

Bei vielen heiklen Fragen gibt es keine Lösung, die alle Widersprüche löst. Zum Beispiel sollen kleine Länder genügend Abgeordnete entsenden können, um die Interessen ihrer Bevölkerung zu vertreten – das geht aber nicht, ohne das im Wahlrecht heilige Prinzip der Stimmengleichheit zu verletzen.

Überhaupt ist die Zahl der Abgeordneten, die jedes Land entsenden kann, bei jeder Parlamentsreform und bei jedem Beitritt ein heißes Thema. Auch hier gilt es, eine auf Dauer belastbare und akzeptierte Lösung zu finden.

Die kleine Lösung: Eine Reform des jetzigen Parlaments

Die Newropeans haben aufgrund ihrer Erfahrungen einen Entwurf erstellt, der sich innerhalb des jetzigen Institutionengefüges umsetzen ließe. Einige Eckpunkte:

1. Eine Hälfte der Abgeordneten soll über transnationale Listen bestimmt werden, die andere wie gewohnt durch Wahlen in den einzelnen Staaten.
2. Die Wähler/innen sollen die Möglichkeit erhalten, die Parteilisten zu verändern.
3. Die Europawahl soll in allen Ländern am selben Tag stattfinden
4. Hohe Geldzahlungen als Zugangsvoraussetzung sollen verboten werden.

„TIPP Die Wahlsysteme in der EU sind so unterschiedlich wie die politischen Traditionen der Mitgliedsländer. Für ein einheitliches Europawahlrecht arbeiten bei Mehr Demokratie der Arbeitskreis Wahlrecht und der Arbeitskreis Europa und Welt (Adressen siehe Umschlaginnenseite). Foto: Joujou / pixelio.de“

Der Entwurf hat sicher seine Grenzen. So mag die Forderung nach einem einheitlichen Wahltag verständlich sein; es gibt aber unterschiedliche Traditionen in den Ländern der Union und eine Abweichung für die Europawahl würde sicher nicht zu einer höheren Beteiligung führen.

Die große Lösung: Ein Zwei-Kammer-System

Im Buch „Europa? Nicht ohne uns!“ wird ein weit reichendes Modell vorgeschlagen, das vom deutschen Modell aus Bundestag und Bundesrat abgeschaut wurde. Es sieht grundsätzlich ein Verhältniswahlrecht vor. Nur für die kleinen und kleinsten Staaten ist dabei eine Mindestzahl von vier Abgeordneten vorgesehen. In eine zweite Staatenkammer sollen die nationalen Parlamente Vertreter/innen wählen, die dann für sie entscheiden. Beide Kammern sollen gemeinsam die gesetzgebende Gewalt ausüben.

Das ist sicher ein kühner Entwurf, der allerdings nur in einer grundlegenden Reform der EU Umsetzung finden könnte. Gerade jetzt in der Krise zeigt sich, dass die europäischen Institutionen nicht stabil sind. Es lohnt sich also, auch weitgehende Alternativen zu entwickeln.

Fazit

Viele wichtige Fragen der Ausgestaltung des Europawahlrechts konnte ich hier nur anschneiden. Wer Lust hat, sich in die Debatte einzubringen, kann dies im AK Wahlrecht und im AK Europa/Welt von Mehr Demokratie tun.

Ronald Pabst lebt und arbeitet in Köln. Er ist Geschäftsführer von Democracy International.

Links

Newropeans:
www.newropeans.eu
http://tinyurl.com/newropeans-proposal-pdf

More Democracy in Europe
www.more-democracy-in-europe.org

Buch: „Europa? Nicht ohne uns!“
www.mehr-demokratie.de/buch-demokratische-eu.html
Sie können es auch zum Preis von 9,90 Euro bei Mehr Demokratie bestellen.

SO NAH WIE NIE

In Österreich könnte ein Durchbruch für direkte Demokratie auf Bundesebene bevorstehen. Quasi über Nacht herrscht in allen Parteien Einigkeit darüber, dass bundesweite Volksentscheide eine sinnvolle Sache sind. Doch der Teufel steckt wie immer im Detail. Eine Menge Überzeugungsarbeit bleibt notwendig, damit der Vorstoß nicht in praxisfernen Rahmenregelungen erstickt.

Text **Neelke Wagner, Mehr Demokratie**

In Österreich hat sich die Debatte um direkte Demokratie konkretisiert, zuletzt am 15. Mai in einer aktuellen Stunde des Nationalrats, dem österreichischen Bundesparlament. Der Grünen-Abgeordnete Werner Kogler sagte im Gespräch mit Mehr Demokratie, die Einführung bundesweiter Volksentscheide in Österreich sei „so greifbar wie nie zuvor“. Demnach könnte ein bundesweiter Volksentscheid zu einer Frage verbindlich werden, wenn zuvor ein gleichlautendes Volksbegehren erfolgreich war. Ein solches Stufenverfahren hat laut Kogler derzeit die größten Chancen auf Verwirklichung. Der Hauptstreitpunkt bleiben jedoch die Quoren. Bundeskanzler Werner Faymann (SPÖ) schlug als Voraussetzung für eine verbindliche Volksabstimmung ein Quorum von 700.000 Stimmen vor. Sein Koalitionspartner ÖVP verlangt mit zehn Prozent der Wahlberechtigten eine leicht geringere Vorabbeteiligung. Diese Zahl entstammt dem „Demokratie-Paket“ von dessen Jugendorganisation JVP, das unter anderem die Aufwertung von Volksbegehren vorschlägt und im April zur offiziellen Parteilinie erhoben wurde. Anstoß zu der Neuorientierung der SPÖ gab auch Mehr-Demokratie-Vorstand Claudine Nierth. Sie hatte am 3. November 2011 die Nationalratspräsidentin Barbara Prammer (SPÖ) in einer ORF-Interviewrunde von verbindlichen Volksentscheiden überzeugt und stand seitdem mit ihr regelmäßig zu dem Thema in Kontakt.

Im Einsatz für mehr direkte Demokratie in Österreich hat sich eine ungewöhnliche Allianz aus der nationalistischen FPÖ und den Grünen gebildet. Beide Parteien fordern deutlich niedrigere Hürden für Volksentscheide. Sie orientieren sich dabei an der Vier-Prozent-Hürde, die für einen Einzug einer Partei in den Nationalrat gilt. Demnach sollte die Teilnahme von vier Prozent der Wahlberechtigten, also 250.000 Stimmen bei einem Volksbegehren einen verbindlichen Volksentscheid zur Folge haben.

Die Grünen legten bereits im Oktober 2011 dem Nationalrat einen umfassenden Entschließungsantrag vor, in dem sie Erleichterungen für den Einsatz direktdemokratischer Instrumente und die Einführung verbindlicher Volksentscheide vorschlagen.

Die Grüne Daniela Musiol mahnte in der aktuellen Stunde entsprechend an, noch in dieser Legislaturperiode sollte dem Parlament ein Gesetzentwurf vorliegen, über den natürlich eine Volksabstimmung abgehalten werden müsse. Sie warnte indirekt vor den sehr weitgehenden Vorstellungen der FPÖ, indem sie darauf verwies, über die Menschen- und Grundrechte dürfe es keine Referenden geben. In einem Antrag vom November 2011 hatte die FPÖ unter anderem den „Ausschluss von Fremden aus der Grundsicherung“ als mögliches Thema für einen Volksentscheid genannt.

Erwin Leitner von Mehr Demokratie Österreich ist noch skeptisch, ob bei der aktuellen Diskussion „etwas Praxistaugliches herauskommen wird“. Sein Verband tritt dafür ein, dass die direkte Demokratie von Anfang an „vom Volk für das Volk“ ausgestaltet wird. In einer Volksabstimmung solle nicht nur über einen Vorschlag der Parlamentsparteien abgestimmt werden. Vielmehr sollten der Bevölkerung Alternativvorschläge vorgelegt werden,über die sie dann entscheiden kann. Leitner sagt einen spannender Herbst zum Thema direkte Demokratie in Österreich voraus.

TIPP Abonnieren Sie den Newsletter von Mehr Demokratie Österreich unter http://mehr-demokratie.at/service/newsletter-anmeldung. Sie können unseren östereichischen Schwesterverband auch mit einer Mitgliedschaft oder einer Spende unterstützen. Näheres dazu unter https://mehr-demokratie.at/mehr-demokratie/mitglied-werden.

EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE IM PRAXISTEST

Funktioniert das neue Instrument der Bürgerbeteiligung? Bisher kaum. Schuld daran sind in erster Linie Softwareprobleme: Noch immer können die registrierten Initiativen keine Stimmen online sammeln.

Text **Ronald Pabst, Democracy International**

Ausgerechnet am 1. April fiel der Startschuss für die Europäische Bürgerinitiative. Wir ziehen eine erste Zwischenbilanz. Dabei haben die jetzt gestarteten Initiativen einen großen Nachteil: Die Software der EU-Kommission läuft noch nicht. Unabhängig davon muss die europäische Zivilgesellschaft noch lernen, mit dem Instrument umzugehen. Eine Flut von Unterschriftensammlungen blieb aus – offenbar schrecken die hohen Hürden davon ab, das unverbindliche Instrument zu nutzen.

Vier Typen von Europäischen Bürgerinitiativen

Mit Blick auf die bei der EU-Kommission gelisteten sechs Initiativen - sowie einer verbotenen Initiative – sehe ich vier Typen von Initiativen.

1. Die Organisierte

Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass ihre Initiator/innen logistisch und organisatorisch dazu in der Lage sind, insgesamt eine Million Unterschriften in sieben EU-Ländern zu sammeln. Außerdem informiert sie die potentiellen Unterschreiber/innen in möglichst vielen Sprachen: 17 sind es derzeit bei der Kampagne „Wasser ist ein Menschenrecht“, die als einzige in diese Kategorie fällt.

2. Die Uneuropäische

Diese Initiativen treten nur mit ein oder zwei Sprachversionen an. So mag „Uno di noi” ja ein unterstützenswertes Anliegen haben; nur wer wie ich kein Italienisch kann, der oder die wird es nicht verstehen. Immerhin vier der sechs Initiativen ordne ich in dieser Kategorie zu. Die Zusammenarbeit mit Initiativen ähnlicher Stoßrichtung läuft bei den „uneuropäischen“ ebenfalls oft schlecht. Zum Beispiel haben die Initiator/innen für einen günstigen Mobilfunktarif innerhalb der EU es versäumt, mit „Fair Roaming“ Kontakt aufzunehmen, obwohl die zum gleichen Thema arbeiten. Hier hat die europäische Zivilgesellschaft noch Verbesserungspotential. Aber diese Zusammenarbeit muss auch gelernt werden, da kann die EBI ihren Beitrag leisten.

3. Die Grün-Profilierende

Es gibt die These, Industrieinteressen ließen sich mit Hilfe von direkter Demokratie durchsetzen, wenn nur genug Geld in die Werbung gesteckt würde. Das ist insofern Unsinn, als Lobbyarbeit viel billiger und zielführender ist. Anscheinend kann man aber mit direkter Demokratie Werbung machen. Mit der „Initiative für glückliche Kühe“ will die Eismarke „Ben & Jerry’s“ ihr grünes Profil unterstreichen. Dahinter steht der Unilever-Konzern. Sollte die vorgeschlagene Richtlinie tatsächlich die Massentierhaltung etwas verbessern, dann hoffe ich, dass der Konzern zugleich auch seine Lobbymeute auf die Brüsseler Entscheider/innen hetzt.

4. Die Verbotene

Innerhalb von Mehr Demokratie vertreten einige die These, dass eine EBI auch Änderungen der Verträge vorschlagen darf. Schließlich darf die EU-Kommission das seit dem Lissabonvertrag ebenfalls. Nun gibt es den ersten Fall einer Initiative, die der Kommission zu weit ging. Unter dem Motto „Meine Stimme gegen Atomkraft“ wollte diese mit neun Vorschlägen eine Wende in der Atomkraft-freundlichen EU einleiten – drei dieser Vorschläge wurden abgelehnt.

Da das Thema sicher Menschen mobilisiert, bleibt zu hoffen, dass der geplante zweite Anlauf der Organisator/innen von der Kommission zugelassen wird.

Das Verfahren

Mit einer EBI können sich die Europäer/innen mit einem Gesetzesvorschlag an die EU-Institutionen wenden: Wer eine Million Unterschriften vorweist, wird von den Institutionen angehört. Dabei bleibt die EBI ein unverbindliches Instrument. Die Bürger/innen können nur Vorschläge einbringen – es gibt keine Abstimmung.

Die EU-Kommission kann anschließend ein Gesetzgebungsverfahren starten. Dieser Schritt liegt allein in ihrem Ermessen. Allerdings hat das das Verfahren zwei Besonderheiten:

Es ist das erste Instrument direkter Demokratie, das über Ländergrenzen hinweg funktioniert. Damit bietet es die Chance, den Aufbau der europäischen Zivilgesellschaft voranzubringen. Es gibt eine Online-Unterschriftensammlung. Dieser Punkt böte viel Potential, wenn ...

Wasser ist ein Menschenrecht
Die Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht" ist die einzige unter den bisher angelaufenen Initiativen, denen Autor Ronald Pabst das Attribut „europäisch" verleiht. Ihr Anliegen hat sie in beinahe alle europäischen Amtssprachen übersetzt. Sie verfügt über eine professionelle achtsprachige Kampagnenseite und einen Bürgerausschuss, der mit Menschen aus 26 Mitgliedsländern besetzt ist. Das liegt sicher daran, dass ihre Initiator/innen eine Reihe gut organisierter europäischer Verbände von Gewerkschaften über Umweltgruppen bis hin zu Interessenverbänden der öffentlichen Versorgung für sich gewinnen konnten. Zudem gibt es in einigen EU-Staaten bereits sehr aktive zivilgesellschaftliche Gruppen, die sich auf kommunaler, regionaler oder nationaler Ebene für das Recht auf sauberes und bezahlbaren Trinkwasser einsetzen. Beispiele sind der Berliner Wassertisch (siehe mdmagazin Nr. 88) oder die Initiator/innen des erfolgreichen italienischen Volksentscheides, das „Forum italiano dei movimenti per l'acqua". www.right2water.eu/de

Das große Manko: Die fehlende Onlineeintragung

Wer die Unterschriften online sammeln will, kann dafür die Open-Source-Software der Kommission nutzen, die er oder sie auf einem Server installieren muss. Die Behörden des Landes, wo dieser steht, prüfen das System und geben es für die Sammlung frei – mit einem Zertifikat.

Doch bislang konnte noch keine Initiative die Online-Sammlung starten, denn die Software ist noch nicht fertig. Auf einem Treffen in Brüssel, an dem auch Gerald Häfner (MdEP) teilnahm, gaben Vertreter/innen der Kommission dies zu. Sie versicherten, die Sammlungszeit werde für die bereits gestarteten Initiativen um den Zeitraum verlängert, der ihnen unverschuldet verloren gegangen ist. Damit hatten die kritischen Stimmen im Vorfeld recht.

Weiterhin steht zu befürchten, dass die Software den Ansprüchen an einen modernen Internetauftritt nicht gerecht wird. In diesem Falle ginge das größte Potential der EBI verloren. Das ist unnötig. Die Online-Petition des deutschen Bundestags zeigt, dass ein solches System gut funktionieren kann.

Registrierung der Initiative

Für den Start muss eine Initiative auf dem Internet-Server der Kommission ein Formular in mindestens einer der 23 EU-Amtssprachen ausfüllen. Für die verschiedenen Felder sind maximale Zeichenzahlen angegeben. Dies wird die Übersetzer vor einige Herausforderungen stellen, denn Sprachen unterscheiden sich nicht nur in der Aussprache, sondern auch in ihrem Zeichenumfang. So braucht der Text des Artikels 11 (4) des EU-Vertrags – eben derjenige, der die EBI einführt – im Englischen 550, im Französischen 590 und im Deutschen 630 Zeichen. Auf der Webseite müssen auch die Ausschussmitglieder eingetragen werden und alle zum Zeitpunkt der Registrierung bekannten Spender/innen und Sponsor/innen, wenn sie über 500 Euro pro Jahr geben. Und tatsächlich schafft dies Transparenz: Das Glück der Kühe kostete bislang 345.567 Euro.

Acht Schritte

Das gesamte Verfahren einer Europäischen Bürgerinitiative lässt sich in acht Schritten darstellen.

1. Initiative vorbereiten und einen Bürgerausschuss bilden
2. Initiative anmelden, die Kommission antwortet innerhalb von zwei Monaten.
3. Zertifikat für die Open-Source-Software der Kommission beantragen, wenn man auch online Unterschriften sammeln will. Dafür ist eine Behörde aus dem Land verantwortlich, in dem der Server steht. Sie antwortet innerhalb von einem Monat.
4. In mindestens sieben EU-Staaten Unterschriften sammeln. Dafür sind 12 Monate Zeit.
5. Die Anzahl der Unterschriften durch die nationalen Behörden bescheinigen lassen. Diese antworten innerhalb von drei Monaten.
6. Wenn eine Million Unterschriften zusammengekommen sind, legen Sie diese der Kommission vor.,
7. Die Kommission prüft die Initiative und antwortet innerhalb von drei Monaten.
8. Wenn die Kommission beschließt, der Initiative zu folgen, wird das Gesetzgebungsverfahren in Gang gebracht.

Quelle: http://ec.europa.eu/citizens-initiative/files/guide-eci-de.pdf

In mindestens sieben Ländern muss die jeweilige Mindestzahl von Unterschriften erreicht werden (siehe Tabelle rechts). Damit wird sichergestellt, dass Initiativen nicht nur in wenigen Ländern schwerpunktmäßig Unterstützung finden. Leider wurde in der Rahmenrichtlinie den Staaten nicht verboten, zusätzliche Hürden einzubauen. Folge: In 16 Staaten müssen die Bürger/innen auch ihre Pass- oder Ausweisnummer eintragen – das wird die Bereitschaft zur Teilnahme erheblich schwächen.

Erste Erfahrungen

Die Hürden im Verfahren scheinen abzuschrecken. Die vielfach befürchtete Flut blieb aus. Wie geht es nun weiter?

Die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen mit einem vergleichbaren Instrument, der Volksinitiative, sind nicht so positiv. Diese ist ebenso unverbindlich. In NRW wurden erfolgreiche Initiativen denn auch meist ignoriert mit der Folge, dass das Instrument politisch tot ist.

Auch eine erfolgreiche EBI wird nicht automatisch zu anderen Gesetzen führen. Denn sie setzt ein Gesetzgebungsverfahren in Gang, das viel Zeit in Anspruch nehmen kann. Und es ist nicht gesagt, dass an dessen Ende ein Gesetz im Sinne der Initiator/innen herauskommt. Einen wichtigen Schritt hat das Europaparlament gemacht: Es hat im Mai entschieden, dass es eine öffentliche Anhörung mit zwei Ausschüssen geben wird – dem für Petitionen und jenem, der thematisch zuständig ist.

Doch trotzdem ist durch die Europäische Bürgerinitiative keinesfalls eine echte Mitsprache in Europa gesichert. Für uns bleibt noch viel zu tun.

Ronald Pabst lebt und arbeitet in Köln. Er ist Geschäftsführer von Democracy International.

Mitgliedstaat	Mindestzahl Unterzeichner
Belgien	16.500
Bulgarien*	13.500
Deutschland	74.250
Dänemark	9.750
Estland	4.500
Finnland	9.750
Frankreich*	55.500
Griechenland*	16.500
Irland	9.000
Italien*	54.750
Lettland*	6.750
Litauen*	9.000
Luxemburg*	4.500
Malta*	4.500
Niederlande	19.500
Polen*	38.250
Portugal	16.500
Rumänien*	24.750
Schweden	15.000
Slowakei	9.750
Slowenien*	6.000
Spanien*	40.500
Tschechische Republik*	16.500
Ungarn*	16.500
Vereinigtes Königreich	54.750
Zypern*	4.500
Österreich*	14.250

* Land erfordert Angabe einer Identifikationsnummer

Links

Hier können Sie eine gut gemachte Broschüre herunterladen oder bestellen:
http://gef.eu/news/european-citizens-initiative-pocket-guide/
Webseite der Kommission mit laufenden Initiativen:
http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/ongoing
Meine Stimme gegen Atomkraft:
http://www.my-voice.eu/de-AT
Informationsseite von Mehr Demokratie:
http://www.mehr-demokratie.de/eu-buergerinitiative.html
Artikel zu den Software-Problemen
http://www.tttp.eu/news/eci_theater
Stellungnahme von Gerald Häfner (MdEP) zum Problem der Software:
http://democracy-international.org/eci-software.html

FREIHEIT BRAUCHT DEMOKRATIE – DEMOKRATIE BRAUCHT FREIHEIT

Eindrücke von der Tagung „Eine andere Schule ist möglich“

Text **Andrea Adamopoulos, Omnibus für direkte Demokratie**

Am 5. und 6. Mai fand in Berlin eine Tagung mit dem Titel „Eine andere Schule ist möglich“ statt. Ihr Hintergrund ist die vom OMNIBUS für Direkte Demokratie initiierte erfolgreiche Volksinitiative „Schule in Freiheit“, die sich im vergangenen Jahr eine Anhörung im Abgeordnetenhaus erkämpfte. Bei der gut besuchten Tagung ging es um die Frage, was das heutige Schulwesen mit unseren Kindern macht, wie Alternativen aussehen könnten und wie wir dahin kommen. Die drei Vortragsredner/innen Christian Füller, Sabine Czerny und Johannes Stüttgen hatten darauf sehr verschiedene Antworten.

Zunächst trat Christian Füller auf die Bühne, Journalist und Autor mehrerer Bücher über das Schulwesen. Er schilderte uns mithilfe einer neuartigen Powerpoint-Präsentation, bei der die Schlagwörter sich unwillkürlich auf der Leinwand bewegten, die seelische Krise, in der das heutige Schulwesen steckt. Er forderte eine Abkehr von den herkömmlichen Strukturen. Dabei komme es weniger auf die Schulform und auf ihre pädagogische Philosophie an, sondern mehr auf die einzelnen Menschen und authentische individuelle Konzepte. Als Journalist habe er schon viele Schulen besucht. Er erzählte begeistert von kleinen unbekannten Schulen, die beispielsweise das Thema Integration in ihrem Schulalltag erlebbar machen.

Warum ich überhaupt die weite Anreise von Köln auf mich nahm, hatte sicherlich damit zu tun, dass ich Sabine Czerny einmal persönlich erleben wollte. Vergangenes Jahr hatte ich von einem guten Freund ihr Buch „Was wir unseren Kindern in der Schule antun und was wir dagegen tun können“ empfohlen bekommen und habe es in einem Zug durchgelesen. Eine messerscharfe Analyse unseres Schulsystems, geschrieben von einer bayerischen Grundschullehrerin, verbunden mit einleuchtenden Grundannahmen, was Schule ihrem Wesen nach überhaupt sei. Tief beeindruckt von dem Durchhaltevermögen dieser Pädagogin war ich froh, auf der Tagung eine vitale, freundliche und aufgeschlossene Frau zu erleben, die wie ein geschliffenes Buch reden kann und dennoch ihr Gegenüber die ganze Zeit aufmerksam wahrnimmt, sowohl im Einzelgespräch als auch später im Vortrag.

In ihrem Vortrag, der gefühlt zehn Minuten, tatsächlich aber 50 Minuten dauerte, nahm sie uns mit auf eine Reise durch den Alltag in einer deutschen Grundschule. Zwischendurch kamen mir die Tränen vor Wut, vor Trauer und auch aus lauter Empörung über ein solch unmenschliches Schulwesen, das augenscheinlich der Selektion dient. Frau Czerny erzählte, wie sie strafversetzt wurde, weil ihre Schüler zu gute Noten schrieben und offensichtlich mit Freude lernten. Frau Czerny solle das „ganze Notenspektrum“ in ihrer Bewertung berücksichtigen, ansonsten störe sie den Schulfrieden, hieß es seitens der Schulbehörden. Damit wollte Czerny sich nicht abfinden, zumal sie ja erlebt hatte, wie es möglich ist, alle Schüler zu motivieren, ohne einen Teil der Schüler dabei zurückzulassen. Sie kennt keine dummen Schüler, sagt sie. Und um der individuellen Kreativität der Schüler gerecht werden zu können, brauche man neue Formen der Leistungsbeurteilung und -darstellung jenseits der Schulnoten.

Inwieweit die Schulfrage ihrem Wesen nach grundlegend mit der Demokratiefrage verwoben ist, stellte uns auf eindrückliche Weise Johannes Stüttgen dar, Künstler, Meisterschüler von Joseph Beuys und Mitgesellschafter des OMNIBUS für Direkte Demokratie. Stüttgen wählte für seinen Vortrag den Titel „Die Grenzen der Freiheit“. An diesem Titel habe er seine große Freude gehabt, sagt er einleitend, da er genau in die Kerbe dessen haue, was wir alle kennen, was tief in unseren Seelen verwurzelt sei: der Ansicht, die Freiheit habe Grenzen. Doch wäre Stüttgen kein Künstler, wenn er diesen Titel nicht in zweierlei Weise verstünde, nämlich auch andersherum: „Die Freiheit setzt Grenzen, sie bestimmt Formen. Und damit ist man in der Kunst, denn Formen, die aus der Freiheit hervorgehen, das ist Kunst.“

Stüttgen stellte die These auf, dass wir uns geschichtlich exakt an dem Punkt befänden, an dem unsere Auffassung von Freiheit von der einen Sicht in die andere umklappen kann. Diesen Umklapppunkt, diesen kleinen Zipfel müsse ich erwischen, um mit Freiheit anzufangen. Diesen Freiheitspunkt in den Kindern wahrzunehmen und anzusprechen, das sei die Aufgabe des Lehrers an einer Schule, so Stüttgen. Die Lehrerin könne diese Aufgabe aber nicht in Freiheit erfüllen, solange der Staat sich in Organisation, Inhalt und Pädagogik einmische, was überhaupt nicht seine Aufgabe sei. Die Aufgabe des Staates sei, die Freiheit der Schulen zu schützen und ihre gleichberechtigte Finanzierung zu gewährleisten.

Im Laufe der Tagung fanden viele angeregte Gespräche statt, in denen sich konkrete Handlungsimpulse zeigten und ich auch Zeugin regelrechter Erleuchtungserlebnisse wurde: Ich bin nicht allein mit meinem Empfinden, dass etwas grundsätzlich anders laufen müsse. Eine Lehrerin fragte mich, ob der OMNIBUS für Direkte Demokratie an ihre Schule kommen könne, damit ihre Schüler/innen mal eine andere Sicht auf die Schul- und die Demokratiefrage bekämen. Am Abend war ich erfüllt von der Erkenntnis, dass es trotz offensichtlicher Missstände in unserem System immer wieder Menschen gibt, die durch ihr klares Denken und ihr entschlossenes Handeln Realitäten schaffen. Menschen, die sich ihren Bewusstseinshorizont nicht durch falsch verstandene und instrumentalisierte Begriffe vernebeln, sondern tief in sich selbst forschen nach ihrem ureigenen Begriff vom Menschen, vom Kind, von Schule, von Demokratie, und die nicht aufhören, nach dem Wesen des Begriffs der Freiheit zu suchen.

Andrea Adamopoulos arbeitet seit sieben Jahren für den Omnibus für direkte Demokratie.

TIPP Geburtstagsfeier 25 Jahre OMNIBUS
Im September 1987 startete der erste OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND auf der „documenta 8“. Seitdem ist viel passiert. Wir laden ein zur Feier! Am 8. und 9. September 2012 auf Schloss Freudenberg in Wiesbaden. Mehr Infos demnächst auf www.omnibus.org

ÜBER DIE QUORENFRAGE

Text **Nico Nissen**

Der Volksentscheid, in dem die Bürger/innen Berlins über die Offenlegung der Wasserverträge abstimmten, macht deutlich, welche Auswirkungen Quoren auf Abstimmungen haben können: Wäre die Abstimmung am Quorum gescheitert, hätte eine kleine Minderheit von weniger als zwei Prozent den Sieg davongetragen. Die Forschung beschäftigt sich allerdings kaum mit diesem Problem. Diese Lücke füllt die Druckfassung der Dissertation von Frank Meerkamp mit dem etwas sperrigen, aber dafür eindeutigen Titel „Die Quorenfrage im Volksgesetzgebungsverfahren. Bedeutung und Entwicklung“. Der Autor stellt darin fest, dass es bei der Frage nach direkter Demokratie in Deutschland längst nicht mehr um das Ob, sondern vielmehr um das Wie geht: Direktdemokratische Verfahren gibt es in allen Bundesländern auf Kommunal- wie Landesebene, doch nur wenige sind tatsächlich anwendbar.

Ursache dieser Problematik sind oft Mindeststimmzahlen in den einzelnen Verfahrensschritten, in erster Linie sind dies Zustimmungs- und Beteiligungsquoren. Meerkamp stellt fest, dass beide wesentlichen demokratischen Prinzipien widersprechen, Bürgerbeteiligung verhindern und das Abstimmungsergebnis verzerren.

Eingeführt wurden Quoren unter dem Vorwand, sie würden repräsentative Ergebnisse gewährleisten und die Bürger vor organisierten Minderheiten schützen. Tatsächlich bewirken sie das Gegenteil: Weil Quoren nur für eine Seite gelten, werten sie Enthaltungen zu Gegenstimmen um. Beim sogenannten „unechten Scheitern“ einer Volksabstimmung wird mittels Quorum sogar die Minderheit zum Sieger erklärt. Mögen die Ja-Stimmen eine noch so große Mehrheit darstellen, gelten sie de facto weniger als die Nein-Stimmen, solange das Quorum nicht erreicht wurde. Das ist ein deutlicher Verstoß gegen demokratische Grundregeln wie Mehrheitsprinzip und Gleichheit der Stimme. Was bei Wahlen als Abstimmungsbetrug verstanden würde, wird bei Volksentscheiden als notwendiges Übel dargestellt. Blickt man zudem auf die Wahlergebnisse, stellt man fest, dass viele Regierungskoalitionen der Länder die dort geltenden Quoren selbst nicht erfüllen. Für eine direktdemokratische Entscheidung des Volkes

gelten also höhere Hürden als für seine Vertreter im Parlament. Das Leitmotiv der Demokratie, die Volkssouveränität, wird durch solche Quoren zur Floskel.

Bei objektiver Betrachtung gibt es also nichts, was für ein Quorum im Volksentscheid spräche. Folgerichtig empfiehlt Meerkamp daher den vollständigen Verzicht auf die in Deutschland leider üblichen Quoren oder wenigstens deren Senkung auf ein anwendbares Maß.

Nico Nissen ist ehemaliger Mitarbeiter und Aktiver von Mehr Demokratie.
(Cover: Springer VS)

TIPP Bildungsspender

Wir möchten Sie auf eine Möglichkeit hinweisen, wie Sie Mehr Demokratie unterstützen können – ganz einfach beim Online-Einkauf. Falls Sie hin und wieder online Einkäufe erledigen, können Sie dies über das Projekt Bildungsspender tun!

Gemeinnützige Vereine können sich auf dem Portal www.bildungsspender.de registrieren. Auf der Seite sind mittlerweile über 1.300 Shops gelistet, die einen bestimmten Prozentsatz des Netto-Einkaufswertes als Spende an die gemeinnützige Plattform Bildungsspender geben, die dann die Spenden an die entsprechenden Organisationen weitergibt. An wen die Spenden gehen, können Sie selbst entscheiden. Bisher kamen 50 Euro für Mehr Demokratie zusammen. Das könnten schnell auch 500 oder 1.000 Euro werden, wenn noch mehr Menschen mitmachen.

Damit Mehr Demokratie von den Online-Einkäufen profitiert, ist es wichtig, die Shops über den folgenden Link anzusteuern: http://www.bildungsspender.de/mehr-demokratie

Und da man sich nur schwer sämtliche teilnehmenden Internethändler merken kann, bietet sich außerdem die Installation der Bildungsspender-Toolbar an. Sie erinnert eine/n beim Online-Einkauf auf den Seiten der Partner-Shops automatisch daran, dass man jetzt „helfen kann“.

Für Rückfragen steht Katrin Tober unter 0421-79 46 370 oder katrin.tober@mehr-demokratie.de gerne zur Verfügung. Danke für Ihre und Eure Unterstützung!

UNSERE AKTIVEN

Dieses Mal: Manfred Brandt aus Hamburg

Text **Angelika Gardiner**

Angeblich ist er der zweitmächtigste Mann Hamburgs nach Bürgermeister Olaf Scholz: Manfred Brandt, 67, promovierter Landwirt und Vorstandsmitglied im Hamburger Landesverband von Mehr Demokratie. Wie kommt ein parteiloser Altbauer zu solchem Medienruhm?

Angefangen hat es ganz unspektakulär. Als sich Mitte der neunziger Jahre einige Bürgerinitiativen vernetzten, machte auch Manfred Brandt mit. Als Vertreter des Gesprächskreises Alte Süderelbe versuchte er, seinen dörflichen Stadtteil Moorburg vor der Vereinnahmung durch den Hamburger Hafen zu retten. Schnell war klar, dass die Meinung der Bürger/innen in der Politik nur dann Gewicht hat, wenn es eine vernünftige Volksgesetzgebung gibt. Die war damals in Hamburg noch nicht in Sicht.

Erst 1996 nahm Hamburg als letztes Bundesland die Volksgesetzgebung in die Verfassung auf, allerdings mit so hohen Hürden, dass sich die Parteien sicher fühlen konnten, niemals vom Volk ernsthaft behelligt zu werden. Doch schon bald geschah genau dies, und von da an ging es Schlag auf Schlag – und immer war Manfred Brandt an vorderster Front mit dabei. Er gehörte zu den Gründungsmitgliedern des Hamburger Mehr-Demokratie-Landesverbands und setzte sich das Ziel, Hamburg demokratischer zu machen. Zwar misslang 1998 der verfassungsändernde Volksentscheid zur Verbesserung der direktdemokratischen Verfahren auf Landesebene ganz knapp, doch der gleichzeitige Volksentscheid zur Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in den sieben Hamburger Bezirken war ein voller Erfolg. Über 80 Bürgerbegehren gingen seit damals an den Start.

Als nächstes stand – hauptsächlich auf Betreiben von Manfred Brandt – die Reform des antiquierten Hamburger Wahlrechts auf dem Programm. Der Volksentscheid wurde 2004 gewonnen. Die damalige CDU-Alleinregierung verfälschte das Ergebnis allerdings so, dass doch wieder nur die Parteien und nicht die Wähler/innen Einfluss auf die Zusammensetzung ihres Parlaments hatten.

Also noch mal ran: Die Verbindlichkeit von Volksentscheiden musste gesichert werden, das Wahlrecht wurde erneut angepackt. Nachdem der Landesregierung abermals Niederlagen im Volksentscheid drohten, bot sie Verhandlungen an – wobei sich vor allem Manfred Brandt als hartnäckiger (und erfolgreicher) Verfechter direktdemokratischer Positionen erwies. Auch bei den interfraktionellen Runden zur Aktualisierung der entsprechenden Durchführungsgesetze war Brandt Verhandlungsführer von Mehr Demokratie und achtete darauf, dass Volksabstimmungen nicht etwa durch Verwaltungsakte klammheimlich wieder erschwert werden können.

Manfred Brandt ist mehr Pragmatiker als Ideologe, er sieht die direkte Demokratie schlicht als notwendige Ergänzung einer verkrusteten Parteiendemokratie. Dafür hat er in seinen fünfzehn Jahren bei Mehr Demokratie viel Zeit, Kraft und Geld eingesetzt. Wer ihn kennt, weiß, dass er nicht so leicht aufgibt. Wobei das Spaß-Element für ihn bei den Kampagnen immer mit dazu gehört – vom goldenen Trabbi als Wahlrechtsmobil bis zum legendären Aktivencamp auf seinem elterlichen Bauernhof. Wer dabei war, spricht noch heute davon...

TERMINE VOR ORT

Baden-Württemberg
Am Samstag, den 14. Juli, veranstaltet der Landesverband von 11 bis 17 Uhr einen Workshop zur Wahlrechtsreform. Dort sollen die vom AK Wahlrecht und dem Landesvorstand ausgearbeiteten Vorschläge durchgearbeitet werden. Der Workshop ist gleichzeitig eine außerordentliche Mitgliederversammlung.

Bayern
Am 27. Oktober 2012 findet in München (UnionsBräu, Einsteinstr. 42 im Terrassenstüberl) die nächste bayerische Landesversammlung statt. Von 11 Uhr bis etwa 17 Uhr wird unter anderem der Vorstand neu gewählt. Weitere Informationen gibt es bei Susanne Socher (Tel: 08071 – 597 51 20 oder bayernbuero@mehr-demokratie.de).

Berlin/Brandenburg
Unser Stammtisch findet jeden 4. Donnerstag im Monat um 19 Uhr statt. Der Ort wird immer rechtzeitig bekannt gegeben. Der Stammtisch ist für ALLE Interessierten offen und dient dem Kennenlernen und Austausch. Deswegen wird bewusst auf eine Tagesordnung verzichtet. Die aktuellen Termine und Treffpunkte stehen unter http://bb.mehr-demokratie.de/bb-termine.html. Der nächste Stammtisch ist am 26. Juli im „Mauersegler“, Bernauer Str. 63 in Berlin - Prenzlauer Berg geplant.

Bremen/Niedersachsen
Das nächste Landestreffen Bremen/Niedersachsen findet am 6. Oktober zwischen 11 und 16 Uhr voraussichtlich in Bremen statt.
Wir treffen uns regelmäßig am ersten Mittwoch im Monat, allerdings fällt das Treffen im August und Oktober aus. Bis Jahresende lauten die Termine: 5. September, 7. November und 5. Dezember. Das Treffen findet in gemütlicher Runde statt, mal mit, mal ohne Tagesordnung. Die Orte wechseln. Nähere Informationen zum Treffpunkt gibt es unter http://bremen-nds.mehr-demokratie.de/hb-termine.html oder telefonisch im Mehr Demokratie-Büro: 0421-794 6370.

Hamburg
Jeden ersten Donnerstag im Monat trifft sich der Landesvorstand Hamburg zu einer offenen Sitzung. Alle Interessierten sind eingeladen sich einzubringen. Die Sitzung findet in der Regel um 18 Uhr im Gartensaal des Rudolf-Steiner-Hauses statt. Ein Vorschlag zur Tagesordnung wird auf der Website hh.mehr-demokratie vorher veröffentlicht.

Hessen
Der hessische Landesverband freut sich über Zuwachs. Interessierte können unter http://www.mehr-demokratie-hessen.de aktuelle Treffen und Termine einsehen.

Nordrhein-Westfalen
Die Mitgliederversammlung des Landesverbandes wird am 1. September stattfinden. Dieser und alle weiteren Termine finden sich unter http://nrw.mehr-demokratie.de/nrw-termine.html.

Rheinland-Pfalz
Der Landesverband hat im Sommer Straßenaktionen geplant. An zwölf Tagen in zwei Wochen werden Infostände aufgestellt und Aktionen durchgeführt. Die erste Woche findet entweder Ende Juni oder Anfang Juli im südlichen Rheinland-Pfalz statt, die zweite Woche entweder Anfang oder Mitte August im Norden des Bundeslandes.
Die Landesmitgliederversammlung Rheinland-Pfalz findet am 1. Dezember statt.

Sachsen
Jeden ersten Donnerstag im Monat um 18 Uhr trifft sich der Landesvorstand im Haus der Demokratie in Leipzig. Alle Mitglieder und Interessierten sind eingeladen sich einzubringen. Die jeweiligen Tagesordnungspunkte werden vorher unter http://sachsen.mehr-demokratie.de/sachsen_termine.html veröffentlicht.

Thüringen
Am 3. Juli laden in Thüringen von 13 bis 19 Uhr die Fraktionen von Linke, SPD und Grünen gemeinsam mit dem Mehr-Demokratie-Bündnis in den Landtag ein. „Windrad, Tunnel, Deponie – Bürgerbeteiligung bei Planungsverfahren“ lautet der Titel der Veranstaltung mit Vorträgen und Podien.

Omnibus für direkte Demokratie
Unsere Partnerorganisation OMNIBUS informiert Sie unter www.omnibus.org/veranstaltungen.html über aktuelle Termine. Unter www.omnibus.org/newsletter1.html können Sie den Omnibus-Newsletter abonnieren.

MD INTERN

„HIER WILL ICH ÖFTER TAGEN!“

Bericht von der Bundesmitgliederversammlung (MV) am 5. und 6. Mai 2012 in Erfurt

Text **Katrin Tober, Mehr Demokratie**

„Was für ein beeindruckendes Gebäude“ und „Können wir hier öfter tagen?“ – solche Sätze waren oft zu hören bei unserer MV in Erfurt. Das Augustinerkloster mit seinem gemütlichen Innenhof, dem Kreuzgang sowie dem vornehmen Luthersaal lädt in der Tat dazu ein, sich öfter auf den Weg nach Erfurt zu machen. Beim Schlendern durch Thüringens Hauptstadt fühlten sich einige zurückversetzt in die Zeit des Volksbegehrens 2008. Wie oft sind wir damals unterschriftensammelnd durch das schöne Städtchen mit seiner historischen Altstadt gelaufen!

Formalia und Finanzen

Trotz des guten Wetters, trotz der herrlichen Umgebung: Eine MV bedeutet vor allen Dingen konzentrierte Arbeit. Am Samstagmittag um zwölf Uhr starteten wir. Kernstück der zweitägigen Veranstaltung waren neben den Wahlen die beiden Schwerpunktthemen: Überarbeitung unseres Gesetzentwurfes zur Volksabstimmung sowie die Kampagne „Europa braucht mehr Demokratie“. Nach der Abarbeitung der Formalia kam aber zunächst das Thema Finanzen. Zu Beginn wurde der Jahresabschluss 2011 vorgestellt, die Kassenprüfung verlesen, der Bundesvorstand entlastet und abschließend der Finanzplan für das laufende Jahr beraten und beschlossen.

Politisches

Im Anschluss fand die Wahl des neuen Bundesvorstands statt. Da erstmals auch Briefwahl möglich war, dauerte die Auszählung entsprechend länger. Deshalb haben wir die Rubrik „Politisches“ mit den Berichten aus den Landesverbänden sowie dem Bericht des Bundesvorstands eingeläutet. Im Anschluss daran haben Roman Huber und Michael Efler die Kampagne „Europa braucht mehr Demokratie“ vorgestellt. Viele Mitglieder dankten in ihren Rückmeldungen dem Vorstand dafür, dass Mehr Demokratie sich in dieser Frage schnell positioniert hat. Die Kampagne wurde nach eingehender Diskussion mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Wahlergebnisse

Nach der Europa-Debatte verkündete Wahlvorstand Wilko Zicht das Ergebnis der Vorstandswahl. Dem neuen Bundesvorstand gehören Ralf-Uwe Beck, Michael Efler, Roman Huber,

Kandidat/in	Brief	MV	insg.	Prozent
Claudine Nierth	207	55	262	81,62 %
Katrin Tober	195	56	251	78,19 %
Roman Huber	193	53	246	76,64 %
Michael Efler	179	53	232	72,27%
Ralf-Uwe Beck	169	56	225	70,09 %
Alexander Slonka	157	54	211	65,73 %
Daniel Lentfer	113	40	153	47,66 %
Karl-Martin Hentschel	107	44	151	47,04 %
Klaus Dieter Schwettscher	102	36	138	42,99 %
Kurt Jürgen Gast	87	27	114	35,51 %
Gültige Stimmen gesamt	258	63	321	

Claudine Nierth, Alexander Slonka und Katrin Tober an. Das detaillierte Wahlergebnis sieht so aus:.

Im Anschluss an den kurzen Bericht der Schiedsstelle folgten weitere Wahlen. Als Rechnungsprüfer wurden Bernhard Marx (Baden-Württemberg) und Michael Mayer (Niedersachsen) neu gewählt. Der Schiedsstelle gehören nun Daniel Schily (Vorsitzender), Sigrid Meißner (Beisitzerin) und Stephan May (Beisitzer) an. Als Nachfolger von Daniel Schily in der Abstimmungsleitung für Mitgliederurabstimmungen (MUAK) wurde Alexander Slonka neu gewählt.

Anträge

Es ging weiter mit den vorliegenden Anträgen. Die MV hat beschlossen, dass Texte bei Mehr Demokratie zukünftig möglichst in gendersensibler Sprache zu formulieren sind. Die Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung der MV wurden ebenfalls angenommen. Demnach müssen MV-Anträge nun höhere Anforderungen erfüllen und es gibt eine klare Regelung zum Versand der MV-Unterlagen. Ein Antrag zur Aufschlüsselung der Vergütung von Vorstandsmitgliedern seit 2001 wurde abgelehnt, ein Antrag zur Offenlegung des Schriftverkehrs in Sachen eines Mitgliederausschlusses zurückgezogen (da bereits veröffentlicht, siehe: http://mitglieder.mehr-demokratie.de/schiedsgericht.html) und ein Antrag zur Offenlegung der juristischen Mitglieder ab 2010 angenommen. Anträge, die auf eine Wahl des Kuratoriums sowie der Zeitschriften-Redaktion durch die MV zielten, wurden abgelehnt; ebenso die Anträge zur Einführung der Briefwahl für die Wahl der Schiedsstelle und der Abstimmungsleitung für Mitgliederurabstimmungen (MUAK). In diesem Gremium soll auch weiterhin ein Mitglied des Bundesvorstands sitzen. Schließlich hat die MV beschlossen, sich vorläufig nicht für eine Justizreform in Deutschland zu engagieren.

Überarbeitung Gesetzentwurf

Bereits mehrfach haben wir auf den vergangenen MVen intensiv über unseren eigenen Gesetzentwurf zur bundesweiten Volksabstimmung beraten. Zu insgesamt neun Themen lagen Überarbeitungsvorschläge vor.

1) Rückzugsrecht: Kompromisse zwischen Parlament und Initiative sollen auch nach dem Volksbegehren möglich sein.

2) Gegenstände politischer Willensbildung: Die Vorlage wurde abgelehnt. Auch zukünftig sollen sonstige Gegenstände der politischen Willensbildung bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden zu Grunde liegen können.

3) Rolle der Medien: Analog zur Parteienwerbung soll es vor Volksentscheiden die Möglichkeit von Radio- und Fernsehwerbung geben.

4) Vorprüfung: Die Präventive Normenkontrolle soll im Grundgesetz verankert werden (bisher nur einfach gesetzlich geregelt).

5) Völkerrechtliche Verträge: Die Vorlage wurde angenommen. Ziel ist die Vereinbarkeit von Volksbegehren mit völkerrechtlichen Verträgen.

6) Spendenbegrenzung: Es wird keine Regelung zur Spenden- und Ausgabenbegrenzung eingeführt.

7) Spendentransparenz: Es werden Offenlegungsbestimmungen (ab 10.000 Euro) eingeführt.

8) Referendumskommission: Im Gesetzentwurf soll eine Referendumskommission aufgenommen werden (Grundsatzbeschluss).

9) Erschwerung von Grundgesetzänderungen: wurde auf die nächste MV vertagt.

Pünktlich um 13.45 Uhr am Sonntagnachmittag schlossen die Versammlungsleiter/innen Anne Dänner und Tim Weber die Versammlung. Ihnen und den Protokollanten Jörg Eichenauer und Ronald Pabst sei an dieser Stelle noch einmal ein herzlicher Dank ausgesprochen!

Organisatorisches

Das Protokoll steht im Mitgliederbereich online zur Verfügung. Bei Bedarf bekommen Sie es auch per Post zugeschickt. Dies gilt auch für andere Dokumente. Nehmen Sie hierzu bitte Kontakt mit Ramona Pump vom Mitgliederservice auf (E-Mail: mitgliederservice@mehr-demokratie.de oder telefonisch unter: 07957 - 92 39 – 050).

Nach der MV ist vor der MV

Bitte merken Sie sich bereits die nächste Mitgliederversammlung am 10. und 11. November 2012 in Frankfurt am Main vor. Die Ankündigung hierzu finden Sie auf Seite 44 dieser Ausgabe.

Katrin Tober ist Bundesvorstandsmitglied von Mehr Demokratie.

WAS NEHME ICH MIT AUS ERFURT?

Angelika Gardiner, Bernhard Marx und Volker Olbrich schildern ihre Eindrücke von der Bundesmitgliederversammlung (MV). Die Journalistin Angelika Gardiner gehört als ehrenamtliches Mitglied dem Landesvorstand Hamburg an. Bernhard Marx ist Mitglied von Mehr Demokratie und im Aktionskreis Freiburg des Vereins aktiv. Volker Olbrich, Ingenieur für Nachrichtentechnik, unterstützt Mehr Demokratie seit Jahren als Mitglied und Förderer.

Text **Angelika Gardiner** Foto **Lutz Edelhoff, Erfurt**

Ich wollte nie Mitglied in einem Verein werden. Als junge Lokalreporterin hatte ich zu viele Versammlungen erlebt, in denen die jeweilige Vereinssatzung als Waffe missbraucht wurde, um persönliche Eitelkeiten zu befriedigen oder um Minderheitenpositionen irgendwie doch noch durchzusetzen. Manchmal ging es auch nur noch darum, einen Verein, von dem man sich nicht mehr geliebt fühlte, bis zur Handlungsunfähigkeit zu demontieren. An dieser besonders unschönen Variante der Vereinsmeierei sind auch die Friedens-, die Studenten- und die Frauenbewegung verendet. Als ich vor 15 Jahren zu Mehr Demokratie stieß, erlebte ich es endlich anders: Da wurde leidenschaftlich, aber immer inhaltlich diskutiert. Es ging um politische Ziele, Strategien und Kampagnen. Selbst bei Bundesmitgliederversammlungen gab es abends noch genug Zeit und Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich kennen zu lernen.

Vorbei. Vorbei?

Die letzten paar Mitgliedertreffen erinnerten mich stark an meine Vorbehalte von früher. Man kann per Antrag, Änderungsantrag, Geschäftsordnungsantrag, Antrag auf Ende der Rednerliste, Antrag auf Ende der Debatte und was das Vereinsrecht sonst noch so hergibt, jedes inhaltliche Interesse abtöten. Mitglieder, die zum ersten Mal miterleben, wie ein paar geschickt im Saal verteilte Leute mit Spitzfindigkeiten angeblich die Demokratie auf Verbandsebene beleben wollen und dabei die Geduld der Mehrheit mehr als strapazieren, wenden sich mit Grausen ab. „Diktatur der Querulanten“ titelte die Tageszeitung taz anlässlich einer MD-Mitgliederversammlung in Hamburg, bei der nicht ganz zufällig einige derselben Rechthaberinnen und Satzungspedanten wie jetzt in Erfurt jede vernünftige Diskussion erstickten. Natürlich muss es auch in einem Verein wie Mehr Demokratie mit rechten Dingen zugehen, natürlich ist es gut, ein kritisches Auge auf den Vorstand zu haben. Aber muss wirklich aus jeder Mücke ein Elefant gemacht werden? Müssen Anträge, die schon mehrfach abgeschmettert wurden, immer wieder neu auf den Tisch?

Wenn ich die Tagesordnungen und Protokolle der vier, fünf letzten Bundesmitgliederversammlungen Revue passieren lasse, drängt sich mir der Eindruck auf: Da sind einige Antragsteller/innen, die mit aller Gewalt aus Mehr Demokratie einen anderen Verein machen wollen. Aber wenn sie das wirklich wollen – warum gründen sie nicht gleich ihren eigenen Laden? Warum bleiben sie in einem Verband, in dem sie weder mit dem Vorstand, noch mit der Satzung oder dem Ablauf von Versammlungen und Kampagnen einverstanden sind? Die meisten Mitglieder würden sie nicht vermissen.

Text **Volker Olbrich**

Seit Mitte der 90er Jahre bin ich Mitglied bei Mehr Demokratie. Leider lassen mir meine Arbeit und meine Familie keine Zeit, um mich aktiv einzubringen. Doch die Einladung zur MV im letzten **md**magazin weckte meine Lust, mich direkt vor Ort über die aktuellen Entwicklungen zu informieren.

Bei der Wahl des Bundesvorstandes fand ich es schade, dass trotz neun möglicher Vorstände nur sechs gewählt wurden. Denn bei der persönlichen Vorstellung der Kandidat/innen hatte ich den Eindruck gewonnen, dass alle sich für Mehr Demokratie engagieren wollen. Negativ aufgefallen ist mir am ersten Tag, dass einige wenige Mitglieder anscheinend Vorbehalte gegen den Bundesvorstand haben, die sie durch sehr kritische Fragen und Anträge, die für mich nicht immer nachvollziehbar waren, zum Ausdruck brachten. Dadurch wurde die Versammlung arg in die Länge gezogen.

Am zweiten Tag ging es dafür um die Inhalte, über die ich mehr erfahren wollte: die aktuellen Vorhaben von Mehr Demokratie. Insbesondere der Aufruf zur Verfassungsbeschwerde und die Volksinitiative in Schleswig-Holstein zur Bundesratsinitiative für bundesweite Volksbegehren haben mein Interesse geweckt. In den Pausen hatte ich außerdem Gelegenheit, einige Mitglieder kennen zu lernen und sehr interessante Gespräche zu führen. Es kann gut sein, dass meine erste MV nicht meine letzte war.

Text **Bernhard Marx**

Der Inhalt gab viel Anlass zur Freude. Wir haben die Debatte zur Überarbeitung des Gesetzentwurfs für Bundesweite Volksabstimmungen engagiert und konstruktiv geführt. Auch die Kampagne „Europa braucht mehr Demokratie“ wurde lebhaft diskutiert. Während einzelne kritisierten, dass die Mitgliederversammlung (MV) ihr Votum nicht vor Beginn der Kampagne abgeben konnte, hielt es die große Mehrheit der Anwesenden für richtig, den Inhalt nicht durch die Form auszubremsen. Bei diesem Thema hat der Vorstand flexibel, schnell und umsichtig gehandelt und sich an unseren Kernthemen orientiert. Die überwiegende Mehrheit der Mitglieder honorierte dies: Die Kampagne fand breite Unterstützung der MV, womit der Form ganz förmlich wieder Genüge getan ist.

Zudem ist der Inhalt unserer Arbeit das Entscheidende. Eine Abstimmung ergab, dass sich der Verein auf direkte Demokratie und dabei insbesondere auf die Volksgesetzgebung konzentrieren soll. Die MV entschied auch, dass der Verein sich vorerst nicht aktiv für eine Justizreform einsetzen soll – schweren Herzens, wie viele Redebeiträge deutlich machten.

Die größeren Schwierigkeiten lagen jedoch bei der Form, von der es teilweise zu wenig gab: Waren manche Anträge vorbildlich formuliert, ließen andere einiges an Form vermissen. Fehlen Handlungsauftrag oder Begründung, wird wertvolle Zeit damit vergeudet, diese mit Dutzenden Redebeiträgen auf der MV herauszuarbeiten.

Lasst eure Anträge reifen, besprecht und verbessert sie schon vor Einreichung mit Anderen!

Doch auch ein Zuviel an Form raubt Kraft und Zeit. Wenn an jeder passenden und unpassenden Stelle wiederholt gefordert wird, eine Vielzahl an Details vorzuschreiben und zu kontrollieren, be- und verhindert dies die Beschäftigung mit den Inhalten. Wir alle tragen durch unsere Rechte auch Verantwortung für das Gelingen des Ganzen, hier der MV. Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass wir nach der nächsten MV sagen können: „Jetzt mit mehr Inhalt!“

Schmerzhaft ist auch, wenn die Form zu weniger Inhalt führt. Es drängt sich der Verdacht auf, dass dies bei der Vorstandswahl der Fall war. Zum ersten Mal konnte der Vorstand auch per Briefwahl gewählt werden. Nur mit der Urnenwahl gäbe es jetzt neun Vorstandsmitglieder, durch die Briefwahl sind es nur sechs. Ob die Briefwählerinnen und -wähler einen kleinen Vorstand wissentlich in Kauf genommen oder gar explizit gewünscht haben ist fraglich. Wir sollten deshalb entweder stärker über die Konsequenzen des Verfahrens aufklären oder den Wahlmodus so verändern, dass Ablehnung von Gleichgültigkeit unterschieden werden kann. Damit es auch für den nächsten Vorstand heißt: „Jetzt mit mehr Inhalt!“

SCHULD IST DIE BRIEFWAHL

Warum der neue Vorstand von Mehr Demokratie nur noch aus sechs Leuten besteht, analysiert Uli Epple

Text **Dr. Uli Epple, Mehr Demokratie**

Zum ersten Mal haben die Mitglieder von Mehr Demokratie ihren Vorstand nicht nur auf der Mitgliederversammlung (MV), sondern auch per Briefwahl gewählt. Bei 265 eingegangenen Wahlbriefen gegenüber 65 auf der MV abgegebenen Stimmzetteln ist offensichtlich, dass die Briefwahl das Ergebnis entschieden hat. Zwei oft gehörte Interpretationen dazu habe ich statistisch geprüft: Die Briefwähler/innen hätten deutlich weniger Stimmen vergeben und sie hätten die Chancen von neuen, eher unbekannten Kandidat/innen verschlechtert.

Bei der Briefwahl gab es deutlich weniger Stimmen pro Stimmzettel als bei der Urnenwahl

Auf dem Stimmzettel mit zehn Kandidat/innen konnten maximal alle angekreuzt, also zehn Stimmen vergeben werden. Somit hätten die Briefwähler/innen auf den 258 gültigen Stimmzetteln 2.580 Stimmen gehabt. Davon haben sie mit 1.509 aber nur 58,5 Prozent genutzt, während „live“ 474 von 630 möglichen Stimmen vergeben wurden, also satte 75,2 Prozent. Die Folge dieses restriktiven Stimmverhaltens: Nur sechs der neun möglichen Vorstandsposten wurden vergeben.

Laut Satzung besteht der Vorstand aus zwei bis neun Personen. Natürlich kann er um so mehr leisten, je mehr Menschen diese Leistung tragen – und die Arbeit mit zwei Leuten zu schaffen, ist bei der inzwischen erreichten Größe des Vereins und der Vielzahl der Aufgaben nicht mehr realistisch. Den Teilnehmenden der MV scheint dies eher bewusst gewesen zu sein als den Briefwähler/innen. Erstere tendierten dazu, nur denjenigen die Stimme zu verweigern, die sie auf keinen Fall im Vorstand sehen wollten, während letztere sich eher einzelne Kandidat/innen herauspickten, die sie unbedingt als Vorstand wollten. Vielleicht sollte zur nächsten Wahl in der Mitgliederzeitschrift deutlicher auf diese Problematik hingewiesen werden, um eine höhere Zustimmungsquote zu erreichen; eine Alternative wären entsprechende Satzungsänderungen.

Neue, eher unbekannte Gesichter hatten wegen der Briefwahl schlechtere Chancen

Um die Ergebnisse von Brief- und Urnenwahl zu vergleichen, habe ich zunächst errechnet, wieviel Prozent Zustimmung die jeweiligen Kandidat/innen bekommen hätten, wenn die Leute auf der MV genauso knausrig mit ihren Stimmen umgegangen wären wie bei der Briefwahl (Spalte „Urne umger.[1]“ in der Tabelle). Dabei fallen tatsächlich bei einigen Ergebnissen deutliche Abweichungen in beide Richtungen auf. Unsere „Urgesteine“ Roman Huber und Claudine Nierth kamen in der Briefwahl um rund zehn Prozentpunkte besser weg als auf der MV. Alexander Slonka, Daniel Lentfer und Klaus-Dieter Schwettscher hingegen erreichten nach ihrer persönlichen Vorstellung jeweils fünf bis sechs Prozentpunkte mehr als bei der Briefwahl. Deutlichster Verlierer der Briefwahl war Karl-Martin Hentschel (übrigens als einziger ohne Foto in der Zeitschrift), der auf der MV fast 13 Prozentpunkte mehr Zustimmung bekam. Die letztgenannten drei sind an der Briefwahl gescheitert – die MV hätte sie gewählt. Es gibt auch eine auffällige Übereinstimmung: Kurt Jürgen Gast erhält „quotenbereinigt“ zweimal das gleiche Ergebnis. Er war als einziger Kandidat bei der MV nicht anwesend.

Somit kann man mutmaßen, dass für die wenig bekannten Kandidaten Hentschel und Lentfer die Möglichkeit, sich in der Zeitschrift vorzustellen, nicht ausreichend war, um das Vertrauen der Mitglieder zu gewinnen. Damit scheint die These von der Benachteiligung neuer Kandidat/innen zumindest nicht ganz aus der Luft gegriffen. Die Briefwahl bringt ein tendenziell „konservativeres“ Ergebnis, und es stellt sich die Frage, ob und wie der Verein neuen Leuten und damit auch neuen Ideen bessere Chancen geben will.

Die Stimmenanteile bei Brief- und Urnenwahl im Vergleich

	Brief	Urne	Urne umger.[1]	Abweichg.
Beck	65,5 %	88,9 %	69,1 %	-3,6 %
Efler	69,4 %	84,1 %	65,4 %	4,0 %
Gast	33,7 %	42,9 %	33,3 %	0,4 %
Hentschel	41,5 %	69,8 %	54,3 %	-12,8 %
Huber	74,8 %	84,1 %	65,4 %	9,4 %
Lentfer	43,8 %	63,5 %	49,4 %	-5,6 %
Nierth	80,2 %	87,3 %	67,9 %	12,4 %
Schwettscher	39,5 %	57,1 %	44,4 %	-4,9 %
Slonka	60,9 %	85,7 %	66,6 %	-5,8 %
Tober	75,6 %	88,9 %	69,1 %	6,5 %
gesamt	58,5 %	75,2 %	58,5 %	0,0 %

1 Hier hat der Autor den Anteil der tatsächlich abgegebenen Stimmen an den möglichen Stimmen bei der Briefwahl (58 Prozent) und bei der Urnenwahl (75 Prozent) berechnet und dann die Urnenwahl-Ergebnisse mit 58/75 multipliziert, um die Stimmanteile der jeweiligen Kandidat/innen vergleichbar zu machen.

EIN NEUES SYSTEM, BITTE!

„Briefwahl - und jetzt?“ fragt Daniel Schily und macht Vorschläge für eine Reform des Briefwahlsystems

Text **Daniel Schily, Mehr Demokratie**

Es war ein Mitgliederbegehren, das durchsetzte, den Bundesvorstand von Mehr Demokratie künftig auch per Brief wählen zu können. Die Idee dabei war es, Verkrustungen aufzubrechen. Aber das Gegenteil ist eingetreten. Neue Gesichter hatten es bei der bestehenden Wahlordnung sehr schwer.

Zur Wahl standen zehn Kandidatinnen und Kandidaten. Nach der Wahlordnung können neun Sitze besetzt werden. Schon dieses Verhältnis zehn zu neun zeigt, dass es unsere Mitglieder keineswegs in dieses Amt drängt. Denn im Vorstand von Mehr Demokratie zu sitzen – das kann ich als ein ehemaliges Mitglied des Gremiums sagen – erfordert Zeit, Arbeitseinsatz und Geduld.

Lange Zeit war es in unserem Verein üblich, dass noch während der Mitgliederversammlung neue Kandidat/innen für den Vorstand gewonnen wurden. Das gelang durch die lebendige Kommunikation und die Offenheit in der tatsächlichen Begegnung. Zuerst wurden spontane Kandidaturen abgeschafft, jetzt sind wir zu Briefwahlen übergegangen. Dabei müssen die Kandidat/innen natürlich vorher feststehen. Doch wer unter den Mitgliedern noch nicht weithin bekannt ist, hat es so sehr viel schwerer gewählt zu werden.

Bei der jüngsten Briefwahl erhielten folgerichtig nur die altbekannten Vereinsprominenten diese Zustimmung. Weil die Wähler/innen tatsächlich auswählen und nicht einfach bei allen Personen ankreuzen wollten, vergaben sie weit weniger Stimmen als möglich. Und wen wählten sie? Eben diejenigen, die sie schon kannten, und das waren zumeist hauptamtliche Mitarbeiter/innen. Dieses Wahlverhalten ist natürlich, nicht zu verurteilen und war dennoch bei dieser Wahl problematisch. Warum?

Mehr Demokratie verwendet ein Zustimmungswahlsystem. Das bedeutet, die Wahlberechtigten können bei jeder Kandidatin und jedem Kandidaten ein Kreuz machen. Dann werden die Kandidat/innen nach Zustimmung in eine Rangfolge gebracht und die ersten neun erhalten einen Sitz. So weit, so gut. Doch sieht unser Wahlsystem zusätzlich vor, dass jedes Vorstandsmitglied von der absoluten Mehrheit der Mitstimmenden gewählt sein muss. Das passt aber eben nicht zu den Briefwahlen. Für eine Wahlversammlung ist die Forderung nach der absoluten Mehrheit, nach der man mehr als die Hälfte der Versammlung für sich gewinnen muss, unproblematisch. Die Beteiligten haben den Willen, die zur Verfügung stehenden Sitze zu verteilen. Die Briefwähler/innen können das nicht so gut einschätzen. Ich plädiere dafür, dass wir die hohen Hürden für Neueinsteiger, die in unserem Wahlsystem stecken, senken. Schließlich sollten diejenigen, die sich rein ehrenamtlich bei Mehr Demokratie für ein Amt bewerben, nicht durch ein unpassendes Wahlsystem von der Mitarbeit abgehalten werden. Entweder verzichten wir auf die Erfordernis der absoluten Mehrheit oder wir führen eine erweiterte Ankreuzmöglichkeit „Ja/ Nein/ Enthaltung“ ein. Jemand wäre dann gewählt, wenn die Anzahl der Ja-Stimmen die Anzahl der Nein-Stimmen übersteigt. Enthaltungen blieben unberücksichtigt und könnten nicht mehr dazu führen, dass jemand trotz großer Zustimmung nicht in den Vorstand kommt. Auch die Wahlmöglichkeit „alle Kandidat/innen“ sollte auf dem Stimmzettel angeboten werden.

Unsere Wahlrechtsexpert/innen sind aufgerufen, hier einen guten Vorschlag zu erarbeiten!

Daniel Schily ist Gründungsmitglied von Mehr Demokratie und saß lange Jahre selber im Vorstand. Zur Zeit beschäftigt ihn der Aufbau von Democracy International, dem weltweiten Netzwerk von Demokratieinitiativen.

ANKÜNDIGUNG DER NÄCHSTEN BUNDESMITGLIEDER-VERSAMMLUNG (MV)

Liebe Mitglieder von Mehr Demokratie,

wir möchten Sie bereits jetzt auf die kommende Bundesmitgliederversammlung am 10. und 11. November 2012 in Frankfurt am Main hinweisen:

Bundesmitgliederversammlung im Herbst 2012
Samstag, 10. November (12 Uhr) bis
Sonntag, 11. November 2012 (16.30 Uhr)
Haus der Jugend Frankfurt,
Deutschherrnufer 12
60594 Frankfurt am Main

Sie haben bis zum 1. September 2012 die Gelegenheit, die unten aufgeführte, vorläufige Tagesordnung mit weiteren Anträgen zu ergänzen. Die um diese neuen Anträge erweiterte Tagesordnung wird in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift Anfang Oktober 2012 veröffentlicht. Danach können auf Grund des Vereinsrechts nur noch Anträge gestellt werden, die sich auf Themen dieser veröffentlichten Tagesordnung beziehen.

Ein Kontingent an Zimmern ist in umliegenden Hotels unter dem Stichwort „Mehr Demokratie“ für uns frei gehalten. Wir bitten um rechtzeitige Reservierung der Zimmer direkt über die Unterkünfte, da die Kontingente bereits Mitte Oktober 2012 wieder verfallen (Vorsicht: Bei Erscheinen der nächsten Magazin-Ausgabe werden einzelne Fristen bereits abgelaufen sein). Da die Zimmer am Veranstaltungsort selbst schon sehr früh ausgebucht waren, ist die Unterbringung vor Ort leider nicht möglich. Wir bitten daher alle Teilnehmenden, sich selbst um Übernachtungsmöglichkeiten zu kümmern.

In der untenstehenden Tabelle finden Sie eine Auswahl an Hotels, die uns ein Kontingent bis Anfang bzw. Mitte Oktober bereit halten. Weitere Vorschläge werden wir bis zum Erscheinen dieser Ausgabe auf unserer Internetseite zusammen stellen: http://www.mehr-demokratie.de/mitgliederversammlung.html Bei Rückfragen zu Hotels und Übernachtungsmöglichkeiten steht Katrin Tober unter 0421-79 46 370 oder per E-Mail (katrin.tober@mehr-demokratie.de) zur Verfügung.

Hotel	Zimmer	Preis	Freigehalten bis:
Hotel Cult +49-69-962446 0 http://www.hotelcult.de/	20 EZ à 20 DZ à	55 Euro (inkl. Frühstück)* 69 Euro (inkl. Frühstück)*	15. Oktober 2012
Hotel Maingau +49-69-60 91 40 http://www.maingau.de/	20 EZ à 10 DZ à (getrennte Betten)	65 Euro (inkl. Frühstück) 85 Euro (inkl. Frühstück)	08. Oktober 2012

* Bitte beachten: Die Zimmer sind in der Nacht darauf auf Grund einer Messe teurer (EZ 65 Euro und DZ 79 Euro.)

Weitere Anträge schicken Sie bitte bis zum 1. September 2012 an
Mehr Demokratie e.V. - Roman Huber
Tempelhof 3 - 74594 Kreßberg
Tel 07957 – 923 90 50 – Fax 07957 – 923 90 55
roman.huber@mehr-demokratie.de

Inhalte
Wir wollen die Überarbeitung unseres Gesetzentwurfes zur Regelung der bundesweiten Volksabstimmung soweit abschließen, dass zu diesem Thema im Frühjahr 2013 eine Mitgliederurabstimmung stattfinden kann. Und auch mit der Entwicklung in Europa sowie den Schwerpunkten für das Wahljahr 2013 werden wir uns auseinandersetzen. Um ausreichend Zeit für inhaltliche Diskussionen, aber auch einen persönlichen Austausch zu haben, bieten wir wieder eine zweitägige MV an.

Die formale Einladung mit vollständiger Tagesordnung inkl. der geplanten Zeiteinteilung wird in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift Anfang Oktober 2012 bekannt gegeben.

Für den Vorstand
Roman Huber und Katrin Tober

Vorläufige Tagesordnung für die Bundesmitgliederversammlung (MV) am 10. und 11. November 2012 in Frankfurt am Main
In der nächsten Ausgabe werden wir die vollständige Tagesordnung inkl. der voraussichtlichen Zeiteinteilung bekannt geben.

1. Begrüßung und Formalia
1.1 Formalia
1.2 Beschluss des Protokolls der MV vom 5./6. Mai 2012
2. Berichte
2.1 Bericht des Bundesvorstands
2.2 Berichte aus den Landesverbänden
3. Politisches
3.1 Überarbeitung des Gesetzentwurfes zur Regelung der bundesweiten Volksabstimmung
3.2 Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligungsverfahren (Vortrag und Diskussion)
3.3 Kurzvortrag: Wie kann die Demokratie in Europa ent wickelt werden?
3.4 Strategische Ausrichtung und Schwerpunkte 2013
4. Wahlen
4.1 Wahl der dreiköpfigen Abstimmungsleitung für Mit gliederurabstimmungen
5. Anträge
5.1 Nicht behandelte Anträge der letzten MV bzw. geschobene Anträge
5.1.1 Wahl und Abwahl von Amtsträgern (LV Thüringen)
5.1.2 Selbstverwaltung der Justiz (Horst Trieflinger)
5.1.3 Richterliche Nebentätigkeiten (Horst Trieflinger)
5.1.4 Dienstaufsicht über Richter (Horst Trieflinger)
5.1.5 Richter auf Zeit (Horst Trieflinger)
5.1.6 Souveränität der Mitgliederversammlung bei Vereins ausschlüssen (Regna Guthmann) (Satzungsänderung)
5.1.7 Aufhebung des Vereinsausschlusses gegen Thomas Hilbert (Regina Guthmann)
5.1.8 Einsetzen eines Ältestenrates (Regina Guthmann)
5.1.9 Direkte Mitgliederabstimmung mittels gesicherter Emails (Regina Guthmann)
5.2 Neue Anträge

DER NEUE BUNDESVORSTAND

Ralf-Uwe Beck
Kontakt über Bundesbüro Berlin
Tel 030-420 823 70
rubeck@t-online.de
Vorstandssprecher,
Landesvorstand Thüringen,
Sprecher des Bündnisses in Thüringen,
Vorträge und Repräsentation,
Fundraising

Roman Huber
Kontakt über Bundesbüro Tempelhof
Tel 07957-9239 052
roman.huber@mehr-demokratie.de
Geschäftsführender Bundesvorstand,
Geschäftsführung und Finanzen,
Ansprechpartner Kuratorium,
Fundraising

Alexander Slonka
Kontakt über Büro Köln
Tel 02203-59 28 59
alexander.slonka@mehr-demokratie.de
Mitglied der Abstimmungsleitung für
Mitgliederurabstimmungen (MUAK),
Geschäftsführer in Nordrhein-Westfalen,
Bildung, Beratung und Veranstaltungen

Michael Efler
Kontakt über Bundesbüro Berlin
Tel 030-420 823 70
michael.efler@mehr-demokratie.de
Vorstandssprecher,
Landesvorstand Berlin-Brandenburg,
Büroleiter Berlin,
Vorträge und Repräsentation,
Arbeitskreis Europa und Welt,
Leiter Lobbyarbeit

Claudine Nierth
Kontakt über Bundesbüro Berlin
Tel 030-420 823 70
claudine.nierth@mehr-demokratie.de
Vorstandssprecherin,
Vertrauensperson der Volksinitiativen
in Schleswig-Holstein,
Vorträge und Repräsentation

Katrin Tober
Kontakt über Büro Bremen
Tel 0421-79 46 370
katrin.tober@mehr-demokratie.de
Kassenwartin,
Mitarbeiterin Landesverband
Bremen-Niedersachsen,
Gremienbetreuung,
Fundraising

KONTAKT

Bundesbüro Berlin
Landesbüro Berlin/Brandenburg
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Bundesbüro Tempelhof
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-923 90 55
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart
Tel. 0711-509 10 10, Fax 0711-509 10 11
info@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Postfach 101041, 80084 München
Tel. 08071-597 51 20
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Schildstr. 12-19, 28203 Bremen
Tel. 0421-794 63 70, Fax 0421-794 63 71
tim.weber@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12, 20148 Hamburg
Tel. 040-317 691 00, Fax 040-317 691 028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro NRW
Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln
Tel. 02203-592 859, Fax 02203-592 862
nrw@mehr-demokratie.de

Landesbüro Sachsen
Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig
Tel./Fax 0341-306 51 40
sachsen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Saarland
Trillerweg 30, 66117 Saarbrücken
Tel. 0681-927 42 91
karge@mehr-demokratie-saarland.de

Ansprechpartner Schleswig-Holstein
Rolf Sörensen
Osterstraße 2, 25821 Bredstedt
Tel 04671 - 930 256
md.schleswig-holstein@gmx.de

Landesbüro Thüringen
Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt
Tel. 0361-555 03 45, Fax 0361-555 03 19
Thomas Liehr 0157-849 953 52
Ralf-Uwe Beck 0172-796 29 82
thueringen@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen
Heinz-Joachim Pethke
Am Röderberg 4, 63477 Maintal
Tel. 06181-941 490
pethke@mehr-demokratie-hessen.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Gert Winkelmeier
Postfach 2818, 56518 Neuwied
Tel. 02684-61 07, Fax 02684-959 291
cgwgmbh@aol.com

ARBEITSBEREICHE

Geschäftsführung und Kuratorium
Roman Huber, Büro Tempelhof
roman.huber@mehr-demokratie.de

Service für Mitglieder und Förderer
Ramona Pump, Büro Tempelhof
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Pressesprecherin
Anne Dänner, Büro Berlin
presse@mehr-demokratie.de

Internet
Charlie Rutz (Redaktion), Büro Berlin
charlie.rutz@mehr-demokratie.de
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de

Vorträge und Repräsentation
Ralf-Uwe Beck, erreichbar über Büro Berlin
Michael Efler, Büro Berlin
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin

Finanzierung
Tim Weber, Büro Bremen
tim.weber@mehr-demokratie.de

Wissenschaft und Dokumentation
Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Lobbyarbeit
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de
Oliver Wiedmann, Büro Berlin
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de

Democracy International
Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Europa und Welt
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de
Claudia Löhle, Büro Berlin
claudia.loehle@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Socher, Büro Bayern
beratung@mehr-demokratie.de
Thorsten Sterk, Büro NRW
thorsten.sterk@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach, Büro Bremen
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
Nils Jonas, erreichbar über Büro Berlin
nils.jonas@mehr-demokratie.de
Martin Burwitz, erreichbar über Büro Berlin
martin.burwitz@mehr-demokratie.de

Beratung von Bürgerbegehren
Bei den Landesbüros oder zentral:
beratung@mehr-demokratie.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Mehr Demokratie e.V.
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-9239 050, Fax 07957-9239 055
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Verlag
Demokratiebedarf e.V.
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg

Redaktion
Neelke Wagner
Redaktionsanschrift:
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement
18 Euro für vier Ausgaben jährlich.
Für Mitglieder von Mehr Demokratie e.V.
ist der Abopreis durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Auflage
6.500 Exemplare

Anzeigen
Preisliste Nr. 4 vom 1.1.2002

Druck
100% Umweltpapier

Konto
Mehr Demokratie, BfS München
Kto-Nr. 8858105, BLZ 70020500

Kleingedrucktes
Nachdruck frei, Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluss
Für Heft 3/2012: 15.08.2012

Bildnachweis
Soweit nicht anders angegeben, stammen alle Bilder dieser Ausgabe aus unserer Datenbank.

Gestaltung
www.agapihamburg.de,
Neelke Wagner

Partnermitgliedschaft?
Das ist die Antwort auf Ihre und unsere Frage

Zu Mehr Demokratie gehören mehr als 6.000 Mitglieder und Förderer. Wir sind viele. Aber wir sind auch viel zu wenige für die Aufgaben, die vor uns liegen: Den bundesweiten Volksentscheid wollen wir erkämpfen, wie auch fair geregelte Abstimmungen in Gemeinden und Ländern.

Nun werden Sie denken: „Ich bin doch schon Mitglied." Ja, stimmt. Und darüber freuen wir uns. Aber vielleicht gibt es eine Partnerin oder einen Partner, die oder der sich für eine Mitgliedschaft entscheidet. Es gibt nämlich auch die Partnermitgliedschaft.

Ihr gemeinsamer Beitrag würde sich nicht verdoppeln, sondern (ein wenig) erhöhen. Jedes neue (Partner-)Mitglied erhöht unser politisches Gewicht. Und der Partnerbeitrag wird durch den Treuhandfonds verdoppelt.

Jetzt kommt es auf Sie an! Ob Sie Ihren Partner, ihre Partnerin ansprechen ... – vielleicht gleich heute beim Abendbrot. Oder wenn Sie Nachrichten ansehen, dann ist die Motivation meist am höchsten, Mitglied bei Mehr Demokratie zu werden. Bitte stärken Sie unser gemeinsames Engagement für mehr Demokratie. Vielen Dank!

Herzlich grüßt Sie Ihr Ralf-Uwe Beck,
Vorstandssprecher

Foto Michael von der Lohe

Ich werde Partnermitglied und zwar für

[ ] 18 EUR jährlich

[ ] 36 EUR jährlich

[ ] _____ EUR jährlich

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Vorname, Nachname

Adresse

Tel. E-Mail Geburtsdatum

Partner

[ ] Ich erteile Ihnen bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung, um den Verwaltungsaufwand so niedrig wie möglich zu halten.

Kontonummer

BLZ

Bank

Der Einzug erfolgt: [ ] 1/4jährlich [ ] 1/2jährlich [ ] jährlich

Datum, Unterschrift

Bankverbindung: BfS München, Kto-Nr. 885 81 05 BLZ 700 205 00

Bitte senden Sie die Antwortkarte an: Mehr Demokratie e. V., Tempelhof 3, 74594 Kreßberg oder per Fax an 07957-9239055